

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Er erscheint täglich außer Montag.

Dieses ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Kolporteur zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 M., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6624.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 45.

Breslau, Dienstag, 23. Februar 1892.

3. Jahrgang.

Neues Material zum Kapitel der Soldatenmishandlungen.

München, 13. Dezember 1891.

K. B. Kriegsministerium.

Betreff:

Mißbrauch der militärischen Dienstgewalt.

Nachstehendes erging an das königliche General-Kommando des II. Armeekorps:

Das königliche General-Kommando hat bei Vorlage der Akten über die strafrechtlichen Untersuchungen wegen Mißbrauch der Dienstgewalt gegen:

- den Unteroffizier Rißkalt des 2. Ulanen-Regiments und
- den Gefreiten Beck des 1. Chevauxleger-Regiments in den bezüglichen Vorlageberichten vom 8. September und 7. November Id. Js. Nr. 13646 und 16692 die bei der prozessualen Durchführung dieser beiden gerichtlich erledigten Strafsachverhalte festgestellt und mit denselben zusammenhängenden Vorkommnisse bei den betreffenden Druppenteilen einer eingehenden dienstlichen Beurteilung unterzogen. Das Kriegsministerium ist im Allgemeinen mit dieser Beurteilung einverstanden, dasselbe sieht sich jedoch veranlaßt, aus den Untersuchungsakten die nachstehenden Momente besonders hervorzuheben und aus dem Gesichtspunkte allgemeiner dienstlicher Interessen generell zu würdigen und zwar:

I. Aus den unter a erwähnten Akten.

1. In dem untergerichtlichen Strafverfahren gegen den Gem. Rügler wegen Achtungsverletzung gegen den

Unteroffizier Rißkalt wurde festgestellt, daß die dem Rügler zur Last gelegte, in passivem Widerstreben gegen einen unberechtigten wiederholten Befehl des zc. Rißkalt bestehende Handlung durch brutale Bedrohung des Rügler seitens des genannten Unteroffiziers veranlaßt wurde. Während nun das Untergericht des 2. Ulanen-Regiments durch rechtskräftig gewordenen Urteil vom 4. April 1890 über den Gemeinen Rügler eine Strafe von 21 tägigem strengem Arrest verhängte, welches Urteil durch oberstrichterliches Erkenntnis des General-Auditoriums vom 21. Oktober l. Js. als auf Gesetzesverletzung beruhend gerügt wurde, hat nach Aktenlage das Verfahren des Unteroffiziers Rißkalt dem damaligen Kommandeur des 2. Ulanen-Regiments keine Veranlassung gegeben, hierwegen einzuschreiten.

2. Die von Unteroffizier Rißkalt gegen den Gemeinen Rügler in der Zeit vom 5. Oktober 1889 bis 8. April 1890 in der Eigenschaft als Verittsführer und Zimmerältester verübten zahlreichen Ausschreitungen, wie z. B. die Auserlegung vorschriftswidriger Übungen während des Stalldienstes, haben zum Teil unter Anwesenheit älterer Unteroffiziere, insbesondere des Vize-Wachtmeisters stattgefunden, ohne daß sie dieselben abstellten oder dienstliche Meldung darüber erstatteten. Dies wurde aber weder vom damaligen Eskadronchef noch vom Regiments-Kommandeur beim Anhängigwerden der Untersuchung gegen Rißkalt vom disziplinarischen Standpunkt aufgegriffen.

II. Aus den unter b erwähnten Akten ist hervorzuheben:

1. Gefreiter Beck der 1. Eskadron des 1. Chev.-Regts. hat als Verittsführer am 4. Februar l. Js. früh unter Anwesenheit eines Sergeanten den Gemeinen Kurzwann geschlagen und herumgestoßen und zur Strafe mit über dem Rücken zu haltenden Seiten-

gewehr in die Kniebeuge befohlen, ohne daß der Sergeant dagegen eingeschritten ist oder Anzeige machte.

2. Als der Gemeine Kurzwann nach etwa drei Minuten in Folge tonischer Krämpfe nicht mehr aus der Kniebeuge sich erheben konnte und hierauf in anscheinend bewußtlosem Zustande in ein Zimmer getragen und dort auf ein Bett gelegt wurde, ist über diese auffallende Erkrankung dem vorgeordneten Rekrutenoffizier bei dessen Eintreffen keine dienstliche Meldung gemacht, auch von letzterem nicht verlangt worden.

Derjenige begnügte sich mit einer unbestimmten Antwort auf die diesbezügliche Frage, ohne dem Erkrankten nähere Beachtung zu widmen oder ärztliche Hilfe zu requirieren. Es geschah dies erst mehrere Stunden später durch den zufällig hinzugekommenen Wachtmeister.

3. Der herbeigerufene Arzt begnügte sich mit einer unverantwortlich oberflächlichen Bestätigung des Erkrankten und überließ denselben ohne nähere Untersuchung und ohne ersten Versuch zu ärztlicher Hilfeleistung seinem Zustande bis zum darauf folgenden Tage Abends, zu welcher Zeit Kurzwann Johann erst in das Lazarett verbracht wurde.

4. Gelegentlich der gerichtlichen Untersuchung gegen den Gefreiten Beck ist festgestellt worden, daß bei einer früheren, in unmittelbarem Anschluß an Laufübungen stattgehabten Übung in der Kniebeuge der Gemeine Regula ohnmächtig umfiel, worauf zwar ein Lazarettgehilfe herbeigerufen, eine dienstliche Meldung seitens des Rekrutenabrichters Gefreiten Beck jedoch unterlassen wurde, mit der nachträglichen Begründung, daß die Sache hierfür zu unbedeutend gewesen sei.

5. Besonders bemerkenswert ist, daß der betreffende Arzt bei den späteren Vernehmungen als Zeuge über die unter 3 und 4 erwähnten Fälle hinsichtlich seiner

Die Sängerin.

Erzählung von Wilhelm Hauff.

(Fortsetzung.)

V.

Man kann sich denken, wie ausschließlich diese Vorfälle die Seele des Medizinalrat Lange beschäftigten. Seine sehr ausgebreitete Praxis war ihm jetzt ebenso sehr zur Last, als sie ihm vorher Freude gemacht hatte, denn verhinderten ihn nicht die vielen Krankenbesuche, die er vorher zu machen hatte, die Sängerin am andern Morgen recht bald zu besuchen und jene Aufschlüsse und Erläuterungen zu vernehmen, denen sein Herz ungeduldig entgegenpochte? Doch zu etwas waren diese Besuche in dreißig bis vierzig Häusern gut, er konnte, wie er zu sagen pflegte, hinzuhören, was man über die Bianetti sagte, vielleicht konnte er auch über ihren sonderbaren Liebhaber, den Kapellmeister Boloni, eines oder das andere erfahren.

Ueber die Sängerin suchte man die Achseln. Man urteilte um so unfreundlicher über sie, je ärgerlicher man darüber war, daß so lange nichts Offizielles und Sicheres über ihre Geschichte in's Publikum komme. Ihre Reider — und welche ausgezeichnete Sängerin, wenn sie dazu schon und achtzehn alt ist, hat deren nicht genug? — ihre Reider gönnten ihr alles und machten hämische Bemerkungen; die Gemäßigten sagten: „So ist es mit solchem Volke; einer Deutschen wäre dies auch

nicht passiert“. Ihre Freunde beklagten sie und fürchteten für ihren Ruf beinahe noch mehr, als für ihre Gesundheit. „Das arme Mädchen!“ dachte Lange, und beschloß, um so eifriger ihr zu dienen.

Vom Kapellmeister wußte man wenig, weder Schlechtes noch Gutes. Er war vor etwa drei Vierteljahren nach B. gekommen, hatte sich im Hotel de Portugal ein Dachstuhl gemietet und lebte sehr eingezogen und mäßig. Er schien sich von Gesangbüchern und musikalischen Kompositionen zu nähren. Alle wollten übrigens etwas Ueberspanntes, Hochfahrendes an ihm bemerkt haben; die, welche ihn näher kennen gelernt hatten, fanden ihn sehr interessant, und schon mancher Musikfreund soll sich ein Kouvert an der Abendtafel im Hotel de Portugal bestellt haben, nur um seine herrliche Unterhaltung über die Musik zu genießen. Aber auch diese kamen darin überein, daß es mit Boloni nicht ganz richtig sei, denn er vernachlässige, verachte sogar den weiblichen Gesang, während er mit Entzücken von Männerstimmen, besonders von Männerchören spreche. Er hatte übrigens keine näheren Bekannten, keinen Freund; von seinem Verhältnis zur Sängerin Bianetti schien niemand etwas zu wissen.

Den Kommerzienrat Bolnau fand er noch immer unwohl und im Bette; er schien sehr niedergeschlagen und sprach mit unsicherer, heiserer Stimme allerlei Unsinn über Dinge, die sonst gänzlich außer seinem Gesichtskreise lagen. Er hatte eine Sammlung berühmter Rechtsfälle um sich her, in welcher er eifrig studierte; die Frau Kommerzienrätin behauptete, er habe die ganze Nacht

darin gelesen und hie und da schrecklich gemischt und gemammert. Seine Lektüre betraf besonders die unschuldig Dingerichteten, und er äußerte gegen den Medizinalrat, es liege eigentlich für den Menschenfreund ein großer Trost in der Langsamkeit der deutschen Justiz; denn es lasse sich erwarten, daß, wenn ein Prozeß zehn und mehrere Jahre dauere, doch leichter an den Tag komme, als wenn man heute gefangen und morgen gehangen werde.

Die Sängerin Bianetti, für welche der Doktor endlich ein Stündchen erübrigt hatte, war düster und niedergeschlagen, als sei keine Hoffnung mehr für sie auf Erden. Ihr Auge war trübe, sie mußte viel geweint haben, die Wunde war über alle Erwartung gut; aber mit ihrem zunehmenden körperlichen Wohlbefinden schien die Ruhe und Gesundheit ihrer Seele zu schwinden. „Ich habe lange darüber nachgedacht“, sagte sie, „und fand, daß Sie, lieber Doktor, doch auf höchst sonderbare Weise in mein Schicksal verwebt werden. Ich kannte Sie vorher nicht; ich gehe, ich wußte kaum, daß ein Medizinalrat Lange in B. existire. Und jetzt, da ich mit einem Schlag so unglücklich geworden bin, sendet mir Gott einen so teilnehmenden, väterlichen Freund zu.“ „Mademoiselle Bianetti“, erwiderte Lange, „der Arzt hat an manchem Bette mehr zu tun, als nur den Puls an der linken zu fühlen, Wunden zu verbinden und Mixturen zu verschreiben.“

(Fortsetzung folgt.)

persönlichen Beteiligung bezw. ärztlichen Tätigkeit keinerlei bestimmte Aufschlüsse erteilen konnte, und nicht in der Lage war, seine auf dem Gedächtnis beruhenden Angaben aus irgend welchen diesbezüglichen Aufzeichnungen zu ergänzen.

6. Auch die in Biff. 1 mit 4 erwähnten Momente, welche größtenteils schon bei der ersten dienstlichen Feststellung des Falles ins Auge fallen mußten, sind nach Inhalt der Akten und der bezüglichen Berichte weder vom Esfabrons-Chef noch vom Regiments-Kommandeur, bezw. dem oberen Truppenarzt beachtet und im Sinne des Kriegs-Ministerialerlasses vom 5. Oktober 1882, Nr. 13627 weder sofort, noch im Verlaufe der Untersuchung rechtzeitig aufgegriffen und gewürdigt worden.

Aus den unter I und II angeführten Vorkommnissen im Zusammenhalt mit früheren Straffällen und mehrfachen, dem Kriegsministerium vorliegenden Berichten muß die Ueberzeugung gewonnen werden, daß bei den Truppenteilen trotz des Erlasses des Kriegsministeriums vom 12. März 1888 Nr. 4703 noch immer gewisse vorschrittswidrige Ausbildungs-Praktiken in Anwendung sind und geduldet werden, sowie, daß an und für sich erlaubte und in den Reglements vorgeschriebene Übungen teils ihrer Dauer, teils ihrer Reihenfolge nach von Unteroffizieren und selbst von Offizieren in höchst zweckwidriger, für die Gesundheit und die Entwicklung der physischen und technischen Leistungsfähigkeit der auszubildenden Mannschaften schädlicher Weise betrieben werden. Hierunter zählen unverhältnismäßig langes Verharren der Mannschaften in der Kniebeuge oder in anderen anstrengenden oder ermüdenden Körperhaltungen bei Turn-, Fecht- u. c. Übungen, unmittelbarer Uebergang in solche Körperhaltungen aus den Laufübungen u. s. w.

Außerdem wurden solche Übungen von Unteroffizieren häufig eigenmächtig, in mehreren Fällen sogar in Verbindung mit anderen unerlaubten Erschwerungen als Strafmittel bei den Mannschaften in einer Weise angewendet, welche sich als geplante und öfters rohe Quälerei der betreffenden Mannschaften charakterisiert.

Es sind denn auch hierdurch, wie durch andere brutale Korrekturmittel wiederholt schwere und dauernde Gesundheitsbeschädigungen an Untergebenen herbeigeführt worden.

Die Mehrzahl der erwähnten Ausschreitungen kann keineswegs als Ausfluß einer durch Augenblickeindrücke verursachten hochgradigen Erregung des betreffenden Vorgesetzten betrachtet werden, es müssen vielmehr, abgesehen von der individuellen Verschiedenheit der Charaktere, allgemeinere Ursachen hierfür gegeben sein.

Wie sich schon aus obigen und aus anderweitigen Wahrnehmungen des Kriegsministeriums ergibt, sind die wesentlichen dieser allgemeinen Ursachen in Mängeln des Dienstbetriebes, in Unterschätzung der Notwendigkeit einer durchgreifenden Regelung und Handhabung desselben innerhalb jedes Truppenverbandes und ferner darin zu suchen, daß die Schädlichkeit und Verwerflichkeit der angeordneten, vorschrittswidrigen Geplagenheiten, selbst von Offizieren noch nicht allseitig erkannt wird. Infolge davon erfahren viele Angehörigkeiten

keine oder keine nachhaltige Korrektur und werden beim Truppenteil förmlich zur hergebrachten Übung, so daß sie auf die dienstlichen und rechtlichen Anschauungen der unteren, namentlich der jüngeren Chargen geradezu verwirrend einwirken, bis sie durch irgend eine Katastrophe in ihren Wirkungen offenkundig werden.

Eine weitere Ursache mag, wie in einzelnen Fällen nachgewiesen wurde, noch darin liegen, daß die Detail-Ausbildung u. c. der Mannschaften außer den unerlässlichen Forderungen bezüglich der kriegerischen Fertigkeiten des Einzelnen und der Truppe noch anderweitige Anforderungen seitens der Vorgesetzten hinsichtlich äußerer Gleichförmigkeit der Leute u. c. gestellt werden, welche Forderungen wegen vorhandener Mängel und Verschiedenheit der Körperbildung in gegebener Zeit und mit den vorgeschriebenen Mitteln nicht zu erfüllen sind, und wodurch dann das untere Ausbildungspersonal zur Anwendung gewaltsamer Mittel gelangt.

Durch Vorangeführtes wird es auch erklärlich, daß trotz des anerkennenden Pflichteifers der Gesamtheit der Offiziere die gegen Mißbrauch der Dienstgewalt gerichteten bisherigen Erlasse die bezweckte nachhaltige Abmilderung der gerügten Mißstände noch nicht bewirkten.

Erste Bedingung für solchen Erfolg ist, daß die Offiziere aller Grade von dem lebhaften Gefühl der Abneigung gegen jegliche Art und Form des Mißbrauchs der Dienstgewalt und von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Eigenschaft der Selbstbeherrschung in erster Linie von den Vorgesetzten erlangt und geübt werden muß und daß die Endziele der militärischen Ausbildung im Frieden auch da, wo energisches Eingreifen nötig erscheint, mit den gesetzlichen Machtmitteln sich erreichen und mit pflichtgemäßer Fürsorge für die Untergebenen wol vereinigen, nie aber durch ungesetzliche Gewaltmittel dauernd sicher stellen lassen. Wird in diesem Geiste auf die unteren Vorgesetzten, namentlich auf die Unteroffiziere nicht allein belehrend und abfälschend, sondern auch vorbildlich durch das eigene Beispiel in der Behandlungsweise der untergebenen Chargen und Mannschaften von den oberen Vorgesetzten eingewirkt und hiernach der ganze Dienst- und Ausbildungsbetrieb innerhalb der Truppenteile gehandhabt und überwacht, dann muß es gelingen, insbesondere die als fortgesetzte Quälereien der Untergebenen sich darstellenden Ausschreitungen hintanzuhalten oder wenigstens rechtzeitig zu entdecken.

Die schädlichen Folgen der erwähnten Mißstände im Einzelnen, sowie deren Gesamtwirkung auf den Geist innerhalb der Armee und für das Ansehen des Standes sind zwar bisher vorwiegend nur in den Auslassungen „militärfeindlicher Blätter“ nach Außen getreten und haben sich dieselben in den militärischen Leistungen und in der Disziplin u. c. des Ganzen noch nicht bemerkbar gemacht, wie ja erst jüngst der hohe Grad der Tüchtigkeit der Armee von Allerhöchster Stelle anerkannt wurde. Dies entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, den gerügten Mißständen mit allen geeigneten Mitteln entgegen zu wirken.

Zu diesem Zwecke wird unter Aufrechterhaltung der bisherigen einschlägigen Erlasse und in weiterer Ausföhrung derselben das Nachstehende verfügt:

1. Es ist Seitens der Offiziere strengstens darüber zu wachen, daß die technische Detailausbildung der Mannschaften Anwendung der in den Vorschriften über die Übungen und der hiernach zulässigen Folgen.

Die Regimentskommandeure und die Chefes sind namentlich dafür verantwortlich den Betrieb der Turn- und Fechtübungen hinsichtlich der Rücksichten auf Gesundheitsforderliche Verständnis beim Lehrpersonal und wird hierwegen auf die in § 3 des über das Turnen der Infanterie, speziell Abs. 5 und Seite 7, Abs. 6 enthaltene und auf die für Ausführung der einzelnen treffenden Ordres gegebenen besonderen entsprechenden Darnachachtung bei allen Weisungen hingewiesen.

2. Unter keinem Vorwande dürfen § 3 C, Ziffer 1 der Disziplinar-Erlassungen über die Disziplinar-Strafgewalt nicht ausgestatteten Mannschaften auferlegt werden; noch Unteroffizieren.

Auch Detail-Nachübungen der Mannschaften halb der anbefohlenen regelmäßigen Übungen sollen nie ohne Vorwissen oder Zustimmung des betreffenden Abrichters durch einen stattfinden.

Selbstverständlich dürfen weder Strafen ohne Rücksicht auf die Gesundheit der einzelnen Mannschaften betrieben werden und muß deren Ausführung innerhalb des Ausbildungszweckes der Übungen halten.

Ueber Vorstehendes sind die jüngeren Offiziere und die Unteroffiziere sowie die Mannschaften zu geeigneten Zeitpunkten wiederholt zu belehren und haben die Regiments- u. c. Kommandeure über diese Belehrung in Gewißheit zu setzen.

3. Der innere Dienst sowie der Betrieb ist innerhalb der Truppeneinheiten der Vorschriften derart durchgreifend zu handhaben zu überwachen, daß Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten wirksam verhindert, und daß Ausschreitungen sowie andere Vorkommnisse nur unter ganz ausnahmsweisen Umständen der Kammer der Aufsichtspräsidenten der Disziplin und das Wohl der Mannschaften wortlichen Vorgesetzten (Kompanie- u. c. Chefes) entziehen können.

In gleicher Weise ist auch der Betrieb in der Truppe zu regeln, welcher ein sorgfältiges Zusammenwirken der Dienstvorgesetzten, Truppenärzte und eine entsprechende Ausbildung- und Aufsichtspersonals schon auf die hiermit zusammenhängenden Folgen erforderlich macht.

4. Dem Verhalten des Ausbildungspersonals der Führer aller Grade vor der Front bei

Pompeius.

(Von H. Krauß.)

(Fortsetzung.)

Mit der Zeit machten sich bei ihm jene schnell wechselnden Gesichtsausdrücke bemerkbar, welche man bei jungen Männern während der „Flegeljahre“ beobachtet. Eine Jugendfreundin meiner Mutter hatte auch von Pompeius Kunde vernommen, und, obwohl sie ziemlich weitab wohnte, ließ sie die Neugierde doch nicht ruhen und trieb sie eines Tages zum Forsthaus hinauf. Der ihr vorgesetzte Kaffee und der Austausch der Jugenderinnerungen ließ sie Anfangs des Tages ganz vergessen. Erst beim Abschiednehmen, vor der Thür, erinnerte sie sich des eigentlichen Grundes ihres Kommens und fragte nach Pompeius. Der Hütdiener stand zufällig in der Nähe und, vom Uebermut geplagt, ließ er ein kräftiges „Ro-to-to-to“ hervor. Das war Pompeius Schlachtruf; und jedesmal, sobald sich ein anderer derselben bediente, geriet er in Wut. Es dauerte auch gar nicht lange, so kam er mit gesträubtem Gefieder aus einem Winkel hervor.

„Das ist aber ein lieber Kerl!“ wollte die Bäuerin sagen, da sah ihr Pompeius schon zwischen den beiden Kopfschupfen, krächte und schlug mit den Flügeln.

Der Bäuerin verschlug der Schrecken die Sprache. Sie rannte zum Hof hinaus und den Weg hinab,

als läge ihr der Teufel im Senck; kam auch nicht mehr in unser Haus, so lange Pompeius lebte.

Im nächsten Jahre bekamen wir einen neuen Hütdiener. Er war schon ein größerer Bursche und glaubte mit dem Hahne leicht fertig werden zu können. Es war aber doch nicht so. . . Einmal Vormittags erschall aus dem Hofe ein mörderisches Geschrei. Die Mutter sprang zum Fenster und sah den lieben Pompeius vor der Scheune wie eine Schildwache auf und abspazieren. Der Hahn machte die Bewegungen wie ein pflichteifriger Rekrut und schaute von Zeit zu Zeit durch die Ritzen nach Löcher in die Scheune. Die Mutter trat in den Hof und sah nach, wer denn im Schilde lebe. Der tapfere Hütdiener war. Der Hahn hatte ihn plötzlich überfallen und in die Scheune geschleudert.

Mit der Zeit wurde Pompeius aber doch zu böseartig; er hatte dem Hunde des Forstmeisters ein Auge aus und riß meinem kleinen Bruder den Kopf herunter. Von da ab folg man Erwägungen, wie man den böseartigen Kerl los werden könnte. Das war aber keine so leichte Sache. Der Forst hätte es am liebsten gesehen, wenn er geschlacht werden wäre; dann wäre ihm das größte Dreizehner, wenn nicht der ganze Hahn sicher gewesen. Wer sollte ihn aber schlachten? Die Magd schwor ein Jurament, das Teufelsvieh nicht anzurühren. „Wer fängt ihn?“ rief sie. „Und zweitens, was kocht es, wenn ich ihm den Kopf abhaue. Es köchelt sicher wieder ein neuer nach. Frau, ich will mit dem Kerl nichts zu tun haben — lieber gehe ich

aus dem Dienst. . .“ Die Mutter war herzlich, um überhaupt nur ein Süßchen. Nur einmal im Leben hatte sie es probiert, war das arme Ding aus dem Brühkopf und zerkleinert und schmelzend in der Stube h. Und jetzt sollte sie Pompeius töten, Pompeius aufgezogen wie ein kleines Kind? . . . Sache an die Männer. Einen Schuß nicht wert. Und anders, als mit der kein Förster ein Dier.

Schnitzel.

Durch zerlumpte Kleider sieht man das lange Röcke und Pöhlchen hervorgucken. Hände mit Gold, so wird die ganze Sache zerbrechen, ohne verwunden zu können; Kleider sind ein Strohhalm hinreichend, sie zu durchbohren. . .

Das sind die Weiber, Die durch Jertum zur Wahrheit re Die bei dem Jertum verharren, Das sind die Narren.

Wir sollten nicht erschauert sein, wenn nach Sprichwort: „Ein fatter und ein hungriger ischt mit einander sprechen“ die Logik des rber die Rechte des Eigentums verteidigt, dem er seine Kinder nach Brot schreien hört, durch leuchtend erscheint.

aller Grade formale und en nur unter angegebenen Hilfsmittel er-
mpagnie- zc.
lich, daß für
en auch hin-
lege das er-
vorhanden ist,
Vorschriften
auf Seite 4,
allgemeinen
übungen
Direktiven zur
ffengattungen

ist seitens der Vorgesetzten bei jeder Gelegenheit be-
sondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Einziges übles Reizungen in besagter Richtung
ist durch Belehrung, Ermahnungen und gegebenenfalls
durch Rügen und Strafeinschreitung strengstens entgegen-
zutreten und darauf zu halten, daß jeder Dienst und
jede Übung gleichzeitig auch für die beteiligten Vor-
gesetzten und Führer einer Übung in der Selbst-
beherrschung, sowie im takt- und maßvollen Auftreten
gegenüber den Untergebenen bildet.

Diese Aufsicht und Anleitung muß besonders in-
tenso gegenüber den jüngeren Chargen und zwar nicht
allein bei den Truppen, sondern auch bei den Militär-
erziehungs-Instituten gelübt werden, damit schlimme
Reizungen frühzeitig bei dem Einzelnen unterdrückt
und nicht durch Duldung zur schädlichen Gewohnheit
werden.

5. Zur Förderung der Dienstkenntnis und der
militärischen Erfahrungen der Untergebenen ist von Seite
der Kompagnie- zc. Chefs bzw. der Bataillons- zc. und
Regiments-Kommandeure darauf zu sehen, daß alle Be-
strafungen innerhalb des Truppenteils nicht allein zur
Kenntnis der Standesgenossen zc. des Bestraften ge-
langen, sondern daß hieran nach Umständen, sowie auch
an andere auffallende, dem Dienstinteresse nachteilige oder
förderliche Vorkommnisse angemessene Belehrungen ge-
knüpft werden.

Zu diesem Zwecke haben die Disziplinarvorgesetzten
auch jene Straffälle, welche der gerichtlichen Erledigung
zugeführt werden müssen — abgesehen von deren
Würdigung nach Maßgabe des Kriegs-Ministerial-
Reskripts vom 5. Oktober 1882 Nr. 13 627 — schon
bei der dienstlichen Feststellung des Tatbestandes in
Bezug auf Veranlassung und begleitende Nebenumstände
näher zu würdigen. Desgleichen haben die Vorstände
der Militär-Unterrichte im Verlaufe der strafrechtlichen
Untersuchungen von deren Ergebnissen in dienstlicher
Richtung sich pflichtgemäß Kenntnis zu verschaffen und
den Militär-Untersuchungsrichter hiernach mit Anweisung
zu versehen.

Unbedingt notwendig ist es ferner, daß alle
Offiziere sich mit den Strafgesetzen vertraut machen
und daß die jüngeren Offiziere und Unteroffiziere be-
sonders auf die gegen Mißbrauch der Dienstgewalt ge-
richteten strafgesetzlichen Bestimmungen mit den nötigen
Erläuterungen hingewiesen werden. Es wird daher bei
den Maßnahmen zur Fortbildung der Offiziere durch
Wintervorträge zc. den vorbezeichneten Gebieten eben-
falls Beachtung zuzuwenden sein.

Die vielfache tägliche Inanspruchnahme der Truppen-
offiziere durch den praktischen Dienst bedingt aber auch
bei diesen Maßnahmen, daß Ueberforderungen an die
Leistungsfähigkeit und eine ihren anregenden Zweck ver-
mittelnde Ueberbürdung vermieden wird.

Dies wird sich dadurch erreichen lassen, daß die
zur wissenschaftlichen Fortbildung dienenden besonderen
Arbeiten der Offiziere, das Kriegsspiel zc. angemessen
begrenzt werden und im Wesentlichen den Rahmen des
normalen praktischen Wirkungskreises des Frontoffiziers
nicht überschreiten, da weiter gehende Ziele in der Aus-
bildung auf anderem Wege Förderung finden.

Indem sich das Kriegsministerium der Erwartung
hingibt, daß durch allseitige und dauernde Beachtung
des Vorstehenden für die Zukunft die Notwendigkeit
entfällt, wiederholt und allgemein hierauf zurückkommen
zu müssen, darf sich dasselbe zugleich der tatkräftigen
Mitwirkung der kommandirenden Generale und der
übrigen höheren Truppenbefehlshaber dahin versehen,
daß fernerhin Vorkommnisse der beregten Art nach
Maßgabe des gegenwärtigen Erlasses strengstens ge-
würdigt werden und daß da, wo nachweisbares Ver-
schulden der Dienstvorgesetzten in Mitte liegt, gegen die
Betreffenden unachlässig eingeschritten und gegebenen
Falles aus der Initiative der Kommandostellen als-
halb geeigneter Antrag an das Kriegsministerium ge-
stellt wird.

Kriegs-Ministerium: gez. v. Safferling.
Der Chef der Zentralabteilung:
gez. Sirt, Oberst z. D.

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Der Militarismus auf der Anklagebank. Noch
heute steht die öffentliche Diskussion unter dem über-
wältigenden Eindruck, welchen die vom „Vorwärts“
bewirkte Publikation des Erlasses Herzog Georg's zu
Sachsen hervorgerufen hat. Regierung, Parlament,
Presse haben zu dem Kapitel der Soldatenmißhandlungen
Stellung nehmen müssen. Ohne unser Eingreifen wäre
die Friedhofstraße nicht gestört worden. Jetzt aber
bröckelt Stein für Stein aus dem Gefüge des Militaris-

mus, und der Druck von Außen, der Vorstoß der
Sozialdemokratie gegen die Mißwirtschaft in der Armee
nötigt die Regierungen, die im Staub der Registratoren
vermodernden Erlasse gegen die Soldatenmißhandlungen
herzuholen und zu veröffentlichen. Was sonst strenges
Geheimnis, kommt an das Licht der Sonne. Wir ver-
öffentlichen heute an leitender Stelle einen Erlass, den
der bayerische Kriegsminister amtlich publiziert hat. Er
deckt sich im Großen und Ganzen mit dem Erlasse des
Herzogs zu Sachsen, enthält aber sehr beachtenswerte
Einzelheiten und — wird, abgesehen von krieglichen
Notizen in der Presse, so gut wie ignoriert. Wir halten
es deshalb für unsere Pflicht, den Wortlaut abzu drucken.
Der Bourgeois graust vor dem Andrang der Tatsachen.
Wir riefen die Geister, und sie sollen auf dem heutigen
System als Alp lasten, der ihm den Atem raubt.

Ministerkrankheit in Sicht? Der Nachfolger
Puttkamers hat, nach der „Allgemeinen Zeitung“, das
obligate Leiden, das vor dem Abgang die Minister zu
quälen pflegt. Diesmal ist's eine Nierenkrankheit, von
der bis zu diesem Augenblick „Niemand nichts“ gewußt
hat. Mit dem Fortfall des Portefeuilles tritt sofortige
Heilung ein. Herrfurth's Nachfolger soll der Kultus-
minister Graf Zedlitz werden. Uns kann es gleich sein,
welcher Polizeiminister am Ruder ist, so lange der Kurs
der alte bleibt, was die Anerkennung nicht ausschließt,
daß der Bureokrat Herrfurth von den jungerlichen
Gesinnungen seines Vorgängers sich freigehalten hat.

Der Kleinbetrieb für Gesundheit und Leben ge-
fährlich. Der industrielle Großbetrieb ist nach jeder
Richtung hin ein Fortschritt gegenüber dem Kleinbetrieb;
er ist nicht bloß produktiver, er bietet auch dem Arbeiter
besseren Schutz für Gesundheit und Leben. Wir sehen
dies in der Statistik über die Wirkungen des Unfall-
versicherungs-Gesetzes. Dem suchen der sächsischen
Kammer vorgelegten „Dekret das Umlageverfahren bei
der land- und forstwirtschaftlichen Berufsangehörigen
für das Königreich Sachsen betreffend“, ist zu ent-
nehmen, daß der Prozentsatz der Unfälle in den kleinen
Betrieben am höchsten ist. Wir lesen da: „Während
im Durchschnitt aus 2863 Unfällen innerhalb der 3
Jahre (1889, 1890 und 1891) gegenüber 24 231 395
Einheiten sich auf 12,166 Einheiten ein Unfall be-
rechnet, sind aus den 124 152 Kleinbetrieben mit
3,208,441 Einheiten 385 Unfälle zu verzeichnen gewesen,
so daß also bereits auf 8334 Einheiten ein Unfall ent-
fällt. In den 55 669 Mittelbetrieben mit 19 659 667
Steuereinheiten sind 1548 Unfälle vorgekommen, und
entfällt also ein Unfall auf 12 716 Einheiten. In den
3828 Großbetrieben mit 11 963 307 Einheiten haben
sich 932 Unfälle ereignet, es entfällt somit ein Unfall
auf 12 836 Einheiten. Unter Kleinbetrieben sind die
mit 100 beitragspflichtigen Einheiten verstanden: unter
Mittelbetrieben die mit 100 bis 1200, und unter
Großbetrieben die mit mehr als 1200 Einheiten. Je
größer der Betrieb, desto größer der Schutz gegen Un-
fallsgefahr sogar in der heutigen kapitalistischen Gesell-
schaft der Ausbeutung. In dem sozialistischen Groß-
betrieb, der weit größer ist als der kapitalistische Groß-
betrieb, weil er die Gesamtheit der Produktion um-
faßt, und in welchem das Prinzip der Ausbeutung
nicht mehr herrscht, sondern das Wohl der Arbeiter und
der Gesamtheit maßgebend ist, wird die Unfallsgefahr
bis auf ein Minimum verschwinden.

Hunger und kein Ende. In Magdeburg, dem
Paradies der auf politische Prozesse eingeschulten Staats-
anwälte, hat die Armenverwaltung in der Woche vom
8. bis 13. Februar 1892 15 668 Portionen Mittags-
essen, 2333 Zentner böhmische Braunkohlen, sowie
27 238 Portionen Frühbrot an arme Kinder in Volkss-
chulen verteilt. Hungernde Arbeiter, sagt der Wein-
schenk Menzer, giebt es nur in Romanen.

Der neunstündige Arbeitstag, um den die deutschen
Buchdrucker leider vergebens so heldenmütig gekämpft
haben, fällt den Gefangenen der württembergischen Straf-
anstalten unerwartet in den Schoß. Eine königliche
Verordnung vom 31. Januar d. J. regelt nämlich die
Beschäftigung der Gefangenen in den Amtsgerichts-
gefängnissen. Sämtliche Gefängnisse erhalten regel-
mäßigen Arbeitsbetrieb in eigener Regie oder auf fremde
Rechnung. Die Gefangenen sind nach ihren Fähigkeiten
und Verhältnissen angemessen zu beschäftigen; die Arbeits-
zeit ist neunstündig.

Wie die Schule die Sozialdemokraten vernichtet.
Ein Lehrer an einer Münchener Fortbildungsschule an
der Herrenstraße gab seinen, etwa 14—16jährigen
Jüngens folgende Aufgabe:

Schleßheim, 8./11. 92.

Lieber Freund!

Vor einigen Tagen wurde meinem Elt. in ein Ge-
hilfe Namens Mayer Josef aus Plattling angetragen.
Er war früher im Hause Deinet Saters. Ich

Werte Dich daher um ein offenes Urteil über sei-
barkeit, Fleiß und sein Betragen. Ich verfi-
daß diese Mitteilung geheim gehalten wird.
halbigen gefälligen Mitteilung würdest Du
Danke verpflichten

Deinen treuen Fr
Ferdinand.
München, den

Lieber Freund!

Leider muß ich Dir eine ungünstige Na-
den Jos. Mayer geben. Er ist wol ein gut
hoch selbstherrlich, aufbrausend und will sich
reden lassen. Er huldigt unerlaubten
Freiungen, trinkt mitunter am Sonntag über
und ist dann Tags darauf arbeitsunfähig.
Deinen Eltern, ihn nicht einzustellen.
Grüßen verbleibe ich

Dein treuer F
Mayer.

Die Sache kann, wenn Mehreres der
wird, recht hübsch werden. Die Schule
schmerzlich als sieghafte Sozialistenheri-
werden, denn ihre diesbezüglichen Bestrebun-
in das Gegenteil von dem, was sie gewollt,
Wir könnten uns kein wirksameres Mittel d
Leute für uns zu werben, als solche Schul-

Ausland.

Italien.

Die Sozialisten-Verfolgung hat h
Wirkungen wie in Deutschland und ander
das Unrecht treibt die Edelbeneden au
Unterdrückt. Der Leipziger Hochverrat
Johann Jacoby in die Reihen der deut
demokratie. Ähnlich jetzt der Maiprozess
er empört das öffentliche Rechtsgefühl und
der berühmtesten und geachteten Schriftstel-
lehnten Italiens: Professor de Amicis be-
als Sozialdemokrat zu bekennen. Vivant
So wird der Sozialismus „getötet“. Au-

Rom. Die Arbeiter verhalten
Sachen ruhig. — In der Kammer fra-
die Regierung, warum sie die Arbeiterver-
verbieten habe. Nicotera beantwortet die
der Erklärung, daß spätestens am 15. M
beiter beschäftigt sein werden. Von 33 00
Landbevölkerung angehörigen Tagelöhnern
in ihre Landbezirke heimgeschickt worden, wo
Arbeit gefunden hätten. Von den übrigen
selbst Arbeit gefunden, 2000 seien in den
angestellt worden, von dem Rest werde, n
spätestens bis zum 15. März Beschäfti-

Die Regierung habe alles getan, um die M
und den Arbeitern ihr tägliches Brot zu f
suchten jedoch nicht die Arbeit, sondern
anderes. Sie irrten aber, wenn sie glaub
Anschläge gelingen würden. Die Regieru
Ordnung aufrecht erhalten. In Rom sei
not beseitigt. Es handle sich nur darum,
zeiten wollen oder nicht. Viele Arbeiter
Tagelohn von 3 1/2 Lire zurückgewiesen.
sindel verdiene keine Schonung. Cavalletti
durch diese Darlegungen des Ministers be-

Frankreich.

Gegen die Lebensmittelzölle. In der
Deputiertenkammer, die nach längerer Be-
Sitzungen wieder aufgenommen hat, stellte
Lafargue den Dringlichkeitsantrag auf V
Lebensmittelzölle. Seinen schlagenden W
für die Notwendigkeit der von ihm gefo
regel mußte der Heilige der französischen
Herr Méline, nur dieselben leeren Red
gegenzusagen, mit denen unsere Brotverte
galiren. Lafargue, so geturte er, wolle
aufwiegen; der „nationale Wolstand“ wi
Schutzölle gefördert. Daß doch die J
jeden Angriff auf sich als eine Insurrektio
betrachte und das Wachstum ihrer Re
Fortschritt des Volkswolstandes verwechse-

Belgien.

Die Brüsseler Sozialisten haben fü
Verbot der Versammlungen unter freier
ihrer Agitation nicht beirren lassen. De
nur für die Stadtgemeinde, und so halter
Versammlungen in den Vorstädten ab, d
Gemeinden bilden und wo die Arbeiter
So war der Ukas des Bürgermeisters v
Schlag ins Wasser. — Das Bündnis d
mit den radikalen Bourgeois hat sich bi
währt. Auf beiden Seiten täuscht man
die prinzipiellen Gegensätze hinweg, und

persönlichen Beteilung bezw. ärztlichen Tätigkeit keinerlei bestimmte Aufschlüsse erteilen konnte, und nicht in der Lage war, seine auf dem Gedächtnis beruhenden Angaben aus irgend welchen diesbezüglichen Aufzeichnungen zu ergänzen.

6. Auch die in Ziff. 1 mit 4 erwähnten Momente, welche größtenteils schon bei der ersten dienstlichen Feststellung des Tatbestandes ins Auge fallen mußten, sind nach Inhalt der Akten und der bezüglichen Berichte weder vom Eskadrons-Chef noch vom Regiments-Kommandeur, bezw. dem oberen Truppenarzt beachtet und im Sinne des Kriegs-Ministerialreskripts vom 5. Oktober 1882, Nr. 13627 weder sofort, noch im Verlaufe der Untersuchung rechtzeitig aufgegriffen und gewürdigt worden.

Aus den unter I und II angeführten Vorkommnissen im Zusammenhalt mit früheren Straffällen und mehrfachen, dem Kriegsministerium vorliegenden Berichten muß die Ueberzeugung gewonnen werden, daß bei den Truppenteilen trotz des Erlasses des Kriegsministeriums vom 12. März 1888 Nr. 4703 noch immer gewisse vorschriftswidrige Ausbildungs-Praktiken in Anwendung sind und geduldet werden, sowie, daß an und für sich erlaubte und in den Reglements vorgeschriebene Übungen teils ihrer Dauer, teils ihrer Reihenfolge nach von Unteroffizieren und selbst von Offizieren in höchst zweckwidriger, für die Gesundheit und die Entwicklung der physischen und technischen Leistungsfähigkeit der auszubildenden Mannschaften schädlicher Weise betrieben werden. Hierunter zählen unverhältnismäßig langes Verharren der Mannschaften in der Kniebeuge oder in anderen anstrengenden oder ermüdenden Körperhaltungen bei Turn-, Fecht- u. c. Übungen, unmittelbarer Uebergang in solche Körperhaltungen aus den Laufübungen u. s. w.

Außerdem wurden solche Übungen von Unteroffizieren häufig eigenmächtig, in mehreren Fällen sogar in Verbindung mit anderen unerlaubten Erschwerungen als Strafmittel bei den Mannschaften in einer Weise angewendet, welche sich als geplante und öfters rohe Quälerei der betreffenden Mannschaften charakterisirt.

Es sind denn auch hierdurch, wie durch andere brutale Korrekturmittel wiederholt schwere und dauernde Gesundheitsbeschädigungen an Untergebenen herbeigeführt worden.

Die Mehrzahl der erwähnten Ausschreitungen kann keineswegs als Ausfluß einer durch Augenblickeindrücke verursachten hochgradigen Erregung des betreffenden Vorgesetzten betrachtet werden, es müssen vielmehr, abgesehen von der individuellen Verschiedenheit der Charaktere, allgemeinere Ursachen hierfür gegeben sein.

Wie sich schon aus obigen und aus anderweitigen Wahrnehmungen des Kriegsministeriums ergibt, sind die wesentlichsten dieser allgemeinen Ursachen in Mängeln des Dienstbetriebes, in Unterschätzung der Notwendigkeit einer durchgreifenden Regelung und Handhabung desselben innerhalb jedes Truppenverbandes und ferner darin zu suchen, daß die Schädlichkeit und Verwerflichkeit der angeordneten, vorschriftswidrigen Gepflogenheiten, selbst von Offizieren noch nicht allseitig erkannt wird. Infolge davon erfahren viele Ungehörigkeiten

keine oder keine nachhaltige Korrektur und werden beim Truppenteil förmlich zur hergebrachten Übung, so daß sie auf die dienstlichen und rechtlichen Anschauungen der unteren, namentlich der jüngeren Chargen geradezu verwirrend einwirken, bis sie durch irgend eine Katastrophe in ihren Wirkungen offenkundig werden.

Eine weitere Ursache mag, wie in einzelnen Fällen nachgewiesen wurde, noch darin liegen, daß die Detail-Ausbildung u. c. der Mannschaften außer den unerlässlichen Forderungen bezüglich der kriegerischen Fertigkeiten des Einzelnen und der Truppe noch anderweitige Anforderungen seitens der Vorgesetzten hinsichtlich äußerer Gleichförmigkeit der Leute u. c. gestellt werden, welche Forderungen wegen vorhandener Mängel und Verschiedenheit der Körperbildung in gegebener Zeit und mit den vorgeschriebenen Mittel nicht zu erfüllen sind, und wodurch dann das untere Ausbildungspersonal zur Anwendung gewaltsamer Mittel gelangt.

Durch Vorangeführtes wird es auch erklärlich, daß trotz des anerkennenden Pflichteifers der Gesamtheit der Offiziere die gegen Mißbrauch der Dienstgewalt gerichteten bisherigen Erlasse die bezweckte nachhaltige Abmilderung der gerügten Mißstände noch nicht bewirkten.

Erste Bedingung für solchen Erfolg ist, daß die Offiziere aller Grade von dem lebhaften Gefühl der Abneigung gegen jegliche Art und Form des Mißbrauchs der Dienstgewalt und von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Eigenschaft der Selbstbeherrschung in erster Linie von den Vorgesetzten erlangen und geübt werden muß und daß die Endziele der militärischen Ausbildung im Frieden auch da, wo energisches Eingreifen nötig erscheint, mit den gesetzlichen Nachmitteln sich erreichen und mit pflichtgemäßer Fürsorge für die Untergebenen wol vereinigen, nie aber durch ungesetzliche Gewaltmittel dauernd sicher stellen lassen. Wird in diesem Geiste auf die unteren Vorgesetzten, namentlich auf die Unteroffiziere nicht allein belehrend und abhelfend, sondern auch vorbildlich durch das eigene Beispiel in der Behandlungsweise der untergebenen Chargen und Mannschaften von den oberen Vorgesetzten eingewirkt und hiernach der ganze Dienst- und Ausbildungsbetrieb innerhalb der Truppenteile gehandhabt und überwacht, dann muß es gelingen, insbesondere die als fortgesetzte Quälereien der Untergebenen sich darstellenden Ausschreitungen hintanzuhalten oder wenigstens rechtzeitig zu entdecken.

Die schädlichen Folgen der erörterten Mißstände im Einzelnen, sowie deren Gesamtwirkung auf den Geist innerhalb der Armee und für das Ansehen des Standes sind zwar bisher vorwiegend nur in den Auslassungen „militärfeindlicher Blätter“ nach Außen getreten und haben sich dieselben in den militärischen Leistungen und in der Disziplin u. c. des Ganzen noch nicht bemerkbar gemacht, wie ja erst jüngst der hohe Grad der Tüchtigkeit der Armee von Allerhöchster Stelle anerkannt wurde. Dies entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, den gerügten Mißständen mit allen geeigneten Mitteln entgegen zu wirken.

Zu diesem Zwecke wird unter Aufrechterhaltung der bisherigen einschlägigen Erlasse und in weiterer Ausföhrung derselben das Nachstehende verfügt:

1. Es ist Seitens der Offiziere aller Grade strengstens darüber zu wachen, daß die formale und technische Detailausbildung der Mannschaften nur unter Anwendung der in den Vorschriften angegebenen Übungen und der hiernach zulässigen Hilfsmittel erfolgt.

Die Regimentskommandeure und Kompagnie- u. c. Chefs sind namentlich dafür verantwortlich, daß für den Betrieb der Turn- und Fechtübungen auch hinsichtlich der Rücksichten auf Gesundheitspflege das erforderliche Verständnis beim Lehrpersonal vorhanden ist, und wird hierwegen auf die in § 3 der Vorschriften über das Turnen der Infanterie, speziell auf Seite 4, Abs. 5 und Seite 7, Abs. 6 enthaltenen allgemeinen und auf die für Ausführung der einzelnen Übungen treffenden Ordres gegebenen besonderen Direktiven zur entsprechenden Darnachachtung bei allen Waffengattungen hingewiesen.

2. Unter keinem Vorwande dürfen die unter § 3 C, Ziffer 1 der Disziplinar-Strafordnung fallenden Übungen und Dienstverrichtungen von den mit Disziplinar-Strafgewalt nicht ausgestatteten Offizieren den Mannschaften auferlegt werden; noch weniger von Unteroffizieren.

Auch Detail-Nachübungen der Mannschaften außerhalb der anbefohlenen regelmäßigen Übungsstunden sollen nie ohne Vorwissen oder Zustimmung des Kompagnie- u. c. Chefs und niemals ohne Beaufsichtigung des betreffenden Abrichters durch einen Vorgesetzten stattfinden.

Selbstverständlich dürfen weder Straf- noch Nachübungen ohne Rücksicht auf die Gesundheit und die physische Leistungsfähigkeit der einzelnen Mannschaften betrieben werden und muß deren Ausführung sich stets innerhalb des Ausbildungszweckes der betreffenden Übungen halten.

Ueber Vorstehendes sind die jüngeren Offiziere und die Unteroffiziere sowie die sämtlichen Mannschaften zu geeigneten Zeitpunkten wiederholt zu belehren und haben die Regiments- u. c. Kommandeure sich über diese Belehrung in Gewißheit zu erhalten.

3. Der innere Dienst sowie der Ausbildungsbetrieb ist innerhalb der Truppeneinheiten an der Hand der Vorschriften derart durchgreifend zu regeln und die Handhabung zu überwachen, daß Mißbräuchen und fortgesetzten Unregelmäßigkeiten wirksam vorgebeugt wird, und daß Ausschreitungen sowie andere auffallende Vorkommnisse nur unter ganz ausnahmsweisen Umständen der Komitens der Aufsichtsorgane und der für die Disziplin und das Wohl der Mannschaften verantwortlichen Vorgesetzten (Kompagnie- u. c. Chefs u. s. w.) sich entziehen können.

In gleicher Weise ist auch der Gesundheitsdienst in der Truppe zu regeln, welcher ein sorgfältiges gegenseitiges Zusammenwirken der Dienstvorgesetzten und der Truppenärzte und eine entsprechende Einleitung des Ausbildungs- und Aufsichtspersonals schon mit Rücksicht auf die hiermit zusammenhängenden rechtlichen Konsequenzen erforderlich macht.

4. Dem Verhalten des Ausbildungspersonals und der Führer aller Grade vor der Front bei Übungen u.

Pompeius.

(Von Fr. Krauß.)

(Fortsetzung.)

Mit der Zeit machten sich bei ihm jene schnell wechselnden Gefühlsausbrüche bemerkbar, welche man bei jungen Männern während der „Jugendjahre“ beobachtet. Eine Jugendfreundin meiner Mutter hatte auch von Pompeius Kunde vernommen, und, obwohl sie ziemlich weitab wohnte, ließ sie die Neugierde doch nicht ruhen und trieb sie eines Tages zum Forsthaus hinauf. Der ihr vorgesetzte Kaffee und der Austausch der Jugendgedenken ließ sie Anfangs des Tages ganz vergessen. Erst beim Absteigen, vor der Thür, erinnerte sie sich des eigentlichen Grundes ihres Kommens und fragte nach Pompeius. Der Hüthube stand zufällig in der Nähe und, vom Uebermut geplagt, ließ er ein kräftiges „Ro-lo-lo-lo“ hervor. Das war Pompeius Schlächtruf; und jedesmal, sobald sich ein anderer derselben bediente, geriet er in Wut. Es dauerte auch gar nicht lange, so kam er mit gestäubtem Gefieder aus einem Winkel hervor.

„Das ist aber ein lieber Kerl!“ wollte die Bäuerin sagen, da sah ihr Pompeius schon zwischen den beiden Aepfelmännern, krächte und schlug mit den Flügeln.

Der Bäuerin verschlug der Schreden die Sprache. Sie rannte zum Hof hinaus und den Weg hinab,

als sähe ihr der Teufel im Senck; kam auch nicht mehr in unser Haus, so lange Pompeius lebte.

Im nächsten Jahre bekamen wir einen neuen Hüthuben. Er war schon ein größerer Bursche und glaubte mit dem Fakne leicht fertig werden zu können. Es war aber doch nicht so . . . Einmal Vormittags erscholl aus dem Hofe ein mörderisches Geschrei. Die Mutter sprang zum Fenster und sah den lieben Pompeius vor der Scheune wie eine Schildwache auf und abspazieren. Der Hahn machte die Bewegungen wie ein pflichteifriger Rekrut und schaute von Zeit zu Zeit durch die Lücken and Löcher in die Scheune. Die Mutter trat in den Hof und sah nach, wer denn im Schilde lebe. Der tapfere Hüthube war's. Der Hahn hatte ihn plötzlich überfallen und in die Scheune geschleudert.

Mit der Zeit wurde Pompeius aber doch zu böseartig; er haßte dem Hunde des Forstmeisters ein Auge aus und riß meinem kleinen Bruder den Hod herunter. Von da ab folg man Erwägungen, wie man den böseartigen Kerl los werden könnte. Das war aber keine so leichte Sache. Der Heger hätte es am liebsten gesehen, wenn er geschlachtet werden wäre; dann wäre ihm das größte Bratenstück, wenn nicht der ganze Hahn sicher gewesen. Wer sollte ihn aber schlachten? Die Magd schwor ein Jurament, das Teufelsvieh nicht anzurühren. „Wer fängt ihn?“ rief sie. „Und zweitens, was soll es, wenn ich ihm den Kopf abschade. Es wächst sicher wieder ein neuer nach. Frau, ich will mit dem Kerl nichts zu tun haben — lieber gehe ich

aus dem Dienst . . .“ Die Mutter war zu weichherzig, um überhaupt nur ein Süßchen zu schlachten. Nur einmal im Leben hatte sie es probirt, und da war das arme Ding aus dem Brühkopf gesprungen und zappelnd und schreiend in der Stube herumgelaufen. Und jetzt sollte sie Pompeius töten, Pompeius, den sie aufgezogen wie ein kleines Kind? . . . Kam die Sache an die Männer. Einen Schuß war Pompeius nicht wert. Und anders, als mit der Wäsche, tötet kein Förster ein Tier.

(Schluß folgt.)

Schnitzel.

Durch zerlumpte Kleider sieht man das kleinste Kästlein; lange Leide und Pölmäuel verbergen Alles. Beschlagt die Hände mit Gold, so wird die ganze Länge der Geckigkeit brechen, ohne verwunden zu können; kleidet sie in Lumpen, so ist ein Strohhalm hinreichend, sie zu durchbohren.

Jean Paul.

Das sind die Weisen,
Die durch Irrtum zur Wahrheit reifen.
Die bei dem Irrtum verharren,
Das sind die Narren.

F. Rückert.

Wir sollten nicht erstaunt sein, wenn nach dem schließlichen Sprichwort: „Ein satter und ein hungeriger Mann können leicht mit einander sprechen“ die Logik des reichen Mannes, der die Rechte des Eigentums vertheidigt, dem armen Mann, der seine Kinder nach Brot schreien hört, durchaus nicht einleuchtend erscheint.

Macaulay.

ist seitens der Vorgesetzten bei jeder Gelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Etwaigen üblen Neigungen in besagter Richtung ist durch Belehrung, Ermahnungen und gegebenenfalls durch Klagen und Strafeinschreitung strengstens entgegenzutreten und darauf zu halten, daß jeder Dienst und jede Übung gleichzeitig auch für die beteiligten Vorgesetzten und Führer einer Übung in der Selbstbeherrschung, sowie im takt- und maßvollen Auftreten gegenüber den Untergebenen bildet.

Diese Aufsicht und Anleitung muß besonders insoweit gegenüber den jüngeren Chargen und zwar nicht allein bei den Truppen, sondern auch bei den Militär-erziehungs-Instituten gelübt werden, damit schlimme Neigungen frühzeitig bei dem Einzelnen unterdrückt und nicht durch Duldung zur schädlichen Gewohnheit werden.

5. Zur Förderung der Dienstkenntnis und der militärischen Erfahrungen der Untergebenen ist von Seite der Kompagnie- u. Chefs bezw. der Bataillons- u. und Regiments-Kommandeure darauf zu sehen, daß alle Bestrafungen innerhalb des Truppenteils nicht allein zur Kenntnis der Standesgenossen u. des Bestraften gelangen, sondern daß hieran nach Umständen, sowie auch an andere auffallende, dem Dienstinteresse nachteilige oder förderliche Vorkommnisse angemessene Belehrungen geknüpft werden.

Zu diesem Zwecke haben die Disziplinarvorgesetzten auch jene Straffälle, welche der gerichtlichen Erledigung zugeführt werden müssen — abgesehen von deren Würdigung nach Maßgabe des Kriegs-Ministerial-Reskripts vom 5. Oktober 1882 Nr. 13 627 — schon bei der dienstlichen Feststellung des Tatbestandes in Bezug auf Veranlassung und begleitende Nebenumstände näher zu würdigen. Desgleichen haben die Vorstände der Militär-Unterrichte im Verlaufe der strafrechtlichen Untersuchungen von deren Ergebnissen in dienstlicher Richtung sich pflichtgemäß Kenntnis zu verschaffen und den Militär-Untersuchungsrichter hiernach mit Anweisung zu versehen.

Unbedingt notwendig ist es ferner, daß alle Offiziere sich mit den Strafgesetzen vertraut machen und daß die jüngeren Offiziere und Unteroffiziere besonders auf die gegen Mißbrauch der Dienstgewalt gerichteten strafgesetzlichen Bestimmungen mit den nötigen Erläuterungen hingewiesen werden. Es wird daher bei den Maßnahmen zur Fortbildung der Offiziere durch Wintervorträge u. den vorbezeichneten Gebieten ebenfalls Beachtung zuzuwenden sein.

Die vielfache tägliche Inanspruchnahme der Truppenoffiziere durch den praktischen Dienst bedingt aber auch bei diesen Maßnahmen, daß Ueberforderungen an die Leistungsfähigkeit und eine ihren anregenden Zweck verteilende Ueberbürdung vermieden wird.

Dies wird sich dadurch erreichen lassen, daß die zur wissenschaftlichen Fortbildung dienenden besonderen Arbeiten der Offiziere, das Kriegsspiel u. angemessen begrenzt werden und im Wesentlichen den Rahmen des normalen praktischen Wirkungskreises des Frontoffiziers nicht überschreiten, da weiter gehende Ziele in der Ausbildung auf anderem Wege Förderung finden.

Indem sich das Kriegsministerium der Erwartung hingibt, daß durch allseitige und dauernde Beachtung des Vorstehenden für die Zukunft die Notwendigkeit entfällt, wiederholt und allgemein hierauf zurückkommen zu müssen, darf sich dasselbe zugleich der tatkräftigen Mitwirkung der kommandirenden Generale und der übrigen höheren Truppenbefehlshaber dahin versehen, daß fernerhin Vorkommnisse der beregten Art nach Maßgabe des gegenwärtigen Erlasses strengstens gewürdigt werden und daß da, wo nachweisbares Verschulden der Dienstvorgesetzten in Mitte liegt, gegen die Betreffenden unmissverständlich eingeschritten und gegebenen Falles aus der Initiative der Kommandostellen alsbald geeigneter Antrag an das Kriegsministerium gestellt wird.

Kriegs-Ministerium: gez. v. Safferling.

Der Chef der Zentralabteilung:

gez. Sigt, Oberst z. D.

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Der Militarismus auf der Anklagebank. Noch heute sieht die öffentliche Diskussion unter dem überwältigenden Eindrucke, welchen die vom „Vorwärts“ bewirkte Publikation des Erlasses Herzog Georg's zu Sachsen hervorgerufen hat. Regierung, Parlament, Presse haben zu dem Kapitel der Soldatenmißhandlungen Stellung nehmen müssen. Ohne unser Eingreifen wäre die Fricchhoferstraße nicht gestört worden. Jetzt aber bröckelt Stein für Stein aus dem Gefüge des Militarismus,

und der Druck von Außen, der Vorstoß der Sozialdemokratie gegen die Mißwirtschaft in der Armee nötigt die Regierungen, die im Staub der Registraturen vermodernden Erlasse gegen die Soldatenmißhandlungen herzuholen und zu veröffentlichen. Was sonst strenges Geheimnis, kommt an das Licht der Sonne. Wir veröffentlichen heute an leitender Stelle einen Erlass, den der bayerische Kriegsminister amtlich publiziert hat. Er beugt sich im Großen und Ganzen mit dem Erlasse des Herzogs zu Sachsen, enthält aber sehr beachtenswerte Einzelheiten und — wird, abgesehen von krieglichen Notizen in der Presse, so gut wie ignoriert. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, den Wortlaut abzuheften. Der Bourgeois graust vor dem Andrang der Tatsachen. Wir riefen die Geister, und sie sollen auf dem heutigen System als Alp lasten, der ihm den Atem raubt.

Ministerkrankheit in Sicht? Der Nachfolger Buttkamers hat, nach der „Allgemeinen Zeitung“, das obligate Leiden, das vor dem Abgang die Minister zu quälen pflegt. Diesmal ist's eine Nierenkrankheit, von der bis zu diesem Augenblick „Niemand nichts“ gewußt hat. Mit dem Fortfall des Portefeuilles tritt sofortige Heilung ein. Herrfurth's Nachfolger soll der Kultusminister Graf Hedlitz werden. Uns kann es gleich sein, welcher Polizeiminister am Ruder ist, so lange der Kurs der alte bleibt, was die Anerkennung nicht ausschließt, daß der Bureaucrat Herrfurth von den jungerlichen Gepflogenheiten seines Vorgängers sich freigehalten hat.

Der Kleinbetrieb für Gesundheit und Leben gefährlich. Der industrielle Großbetrieb ist nach jeder Richtung hin ein Fortschritt gegenüber dem Kleinbetrieb; er ist nicht bloß produktiver, er bietet auch dem Arbeiter besseren Schutz für Gesundheit und Leben. Wir sehen dies in der Statistik über die Wirkungen des Unfall-Versicherungs-Gesetzes. Dem soeben der sächsischen Kammer vorgelegten „Dekret des Umlageverfahrens bei der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen betreffend“, ist zu entnehmen, daß der Prozentsatz der Unfälle in den kleinen Betrieben am höchsten ist. Wir lesen da: Während im Durchschnitt aus 2863 Unfällen innerhalb der 3 Jahre (1889, 1890 und 1891) gegenüber 24 831 395 Einheiten sich auf 12,166 Einheiten ein Unfall berechnet, sind aus den 124 152 Kleinbetrieben mit 3,208,441 Einheiten 385 Unfälle zu verzeichnen gewesen, so daß also bereits auf 8334 Einheiten ein Unfall entfällt. In den 55 669 Mittelbetrieben mit 19 659 667 Steuereinheiten sind 1548 Unfälle vorgekommen, und entfällt also ein Unfall auf 12 716 Einheiten. In den 3828 Großbetrieben mit 11 963 307 Einheiten haben sich 932 Unfälle ereignet, es entfällt somit ein Unfall auf 12 836 Einheiten. Unter Kleinbetrieben sind die mit 100 beitragspflichtigen Einheiten verstanden: unter Mittelbetrieben die mit 100 bis 1200, und unter Großbetrieben die mit mehr als 1200 Einheiten. Je größer der Betrieb, desto größer der Schutz gegen Unfallgefahr sogar in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft der Ausbeutung. In dem sozialistischen Großbetrieb, der weit größer ist als der kapitalistische Großbetrieb, weil er die Gesamtheit der Produktion umfaßt, und in welchem das Prinzip der Ausbeutung nicht mehr herrscht, sondern das Wohl der Arbeiter und der Gesamtheit maßgebend ist, wird die Unfallgefahr bis auf ein Minimum verschwinden.

Hunger und kein Ende. In Magdeburg, dem Paradies der auf politische Prozesse eingeschulten Staatsanwälte, hat die Armendirektion in der Woche vom 8. bis 13. Februar 1892 15 668 Portionen Mittagsessen, 2333 Zentner böhmische Braunkohlen, sowie 27 238 Portionen Frühmahl an arme Kinder in Volksschulen verteilt. Hungernde Arbeiter, sagt der Weinschenk Menzer, giebt es nur in Romane.

Der neunstündige Arbeitstag. Um den die deutschen Buchdrucker leider vergebens so heldenmütig gekämpft haben, fällt den Gefangenen der württembergischen Strafanstalten unerwartet in den Schoß. Eine königliche Verordnung vom 31. Januar d. J. regelt nämlich die Beschäftigung der Gefangenen in den Amtsgerichtsgefängnissen. Sämtliche Gefängnisse erhalten regelmäßigen Arbeitsbetrieb in eigener Regie oder auf fremde Rechnung. Die Gefangenen sind nach ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen zu beschäftigen; die Arbeitszeit ist neunstündig.

Wie die Schule die Sozialdemokraten vernichtet. Ein Lehrer an einer Münchener Fortbildungsschule an der Herrenstraße gab seinen etwa 14—16jährigen Jüngern folgende Aufgabe:

Schleißheim, 8./11. 92.

Lieber Freund!

Vor einigen Tagen wurde meinen Elt in ein Gefängnis Namens Mayer Josef aus Plattling angetragen. Er war früher im Hause Deines Vaters. Ich

habe daher um ein offenes Urteil über seine Brauchbarkeit, Fleiß und sein Betragen. Ich versichere Dich, daß diese Mitteilung geheim gehalten wird. Mit einer baldigen gefälligen Mitteilung würdest Du zu großem Danke verpflichtet

Deinen treuen Freund
Ferdinand.

München, den 10.11. 92.

Lieber Freund!

Leider muß ich Dir eine ungünstige Nachricht über den Jos. Mayer geben. Er ist wol ein guter Arbeiter, doch selbstherrlich, aufbrausend und will sich nichts einreden lassen. Er huldigt unerlaubten sozialen Bestrebungen, triekt mitunter am Sonntag über das Maß und ist dann Tags darauf arbeitsunfähig. Ich rate Deinen Eltern, ihn nicht einzustellen. Mit vielen Grüßen verbleibe ich

Dein treuer Freund
Max.

Die Sache kann, wenn Mehreres derart geleistet wird, recht hübsch werden. Die Schule wird aber schwerlich als fleißigste Sozialistenleiterin gefeiert werden, denn ihre diesbezüglichen Bestrebungen werden in das Gegenteil von dem, was sie gewollt, umschlagen. Wir könnten uns kein wirksameres Mittel denken, junge Leute für uns zu werben, als solche Schulaufgaben.

Italien.

Italien.

Die Sozialisten-Verfolgung hat hier dieselben Wirkungen wie in Deutschland und anderen Ländern: das Unrecht treibt die Edelkenden auf Seite der Unterdrückten. Der Leipziger Hochverratsprozeß führte Johann Jacoby in die Reihen der deutschen Sozialdemokratie. Ähnlich jetzt der Mairprozeß in Rom — er empört das öffentliche Rechtsgefühl und hat einen der berühmtesten und geachteten Schriftsteller und Gelehrten Italiens: Professor de Amicis bewogen, sich als Sozialdemokrat zu bekennen. Vivant sequentes! So wird der Sozialismus „getötet“. Nur so weiter!

Rom. Die Arbeiter verhalten sich im Ganzen ruhig. — In der Kammer fragt Cavaletto die Regierung, warum sie die Arbeiterversammlungen verboten habe. Nicotera beantwortet die Anfrage mit der Erklärung, daß spätestens am 15. März alle Arbeiter beschäftigt sein werden. Von 33 000 meist der Landbevölkerung angehörigen Tagelöhnern seien 24 000 in ihre Landbezirke heimgeschickt worden, wo sie lohnende Arbeit gefunden hätten. Von den übrigen hätten 4000 selbst Arbeit gefunden, 2000 seien in den letzten Tagen angestellt worden, von dem Rest werde, wer da wolle, spätestens bis zum 15. März Beschäftigung finden. Die Regierung habe alles getan, um die Not zu lindern und den Arbeitern ihr tägliches Brot zu sichern. Viele suchten jedoch nicht die Arbeit, sondern etwas ganz anderes. Sie irrten aber, wenn sie glaubten, daß ihre Anschläge gelingen würden. Die Regierung werde die Ordnung aufrecht erhalten. In Rom sei die Arbeitsnot beseitigt. Es handle sich nur darum, ob alle arbeitslos seien oder nicht. Viele Arbeiter hätten einen Tagelohn von 3 1/2 Lire zurückgewiesen. Dieses Geld verdiene keine Schonung. Cavaletto erklärte sich durch diese Darlegungen des Ministers befriedigt.

Frankreich.

Gegen die Lebensmittelzölle. In der französischen Deputiertenkammer, die nach längerer Vertagung ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, stellte Genosse Paul Lafargue den Dringlichkeitsantrag auf Beseitigung der Lebensmittelzölle. Seinen schlagenden Beweisgründen für die Notwendigkeit der von ihm geforderten Maßregel wußte der Heilige der französischen Schutzzöllner, Herr Méline, nur dieselben leeren Lebensarten entgegenzusetzen, mit denen unsere Brotverteurer uns regalisieren. Lafargue, so zeterete er, wolle nur das Volk aufwiegeln; der „nationale Wohlstand“ würde durch die Schutzzölle gefördert. Daß doch die Interessenpolitik jeden Angriff auf sich als eine Insurrektion der Massen betrachte und das Wachstum ihrer Rente mit dem Fortschritt des Volkswohls verwechselt! —

Belgien.

Die Brüsseler Sozialisten haben sich durch das Verbot der Versammlungen unter freiem Himmel in ihrer Agitation nicht beirren lassen. Das Verbot gilt nur für die Stadtgemeinde, und so halten sie jetzt ihre Versammlungen in den Vorstädten ab, die selbständige Gemeinden bilden und wo die Arbeiter vorherrschen. So war der Ukas des Bürgermeisters von Brüssel ein Schlag ins Wasser. — Das Bündnis der Sozialisten mit den radikalen Bourgeois hat sich bis jetzt gut bewährt. Auf beiden Seiten tauscht man sich nicht über die prinzipiellen Gegensätze hinweg, und mit rückhalt-

loser Offenheit wird, wo immer beide Parteien zusammenwirken, von den Rednern hervorgehoben, daß das Bündnis nur bis zu dem Tage reicht, wo das allgemeine Wahlrecht erkämpft ist und daß dann sofort jede der beiden Parteien wieder selbstständig ihre eigenen Wege zu gehen hat. Ohne solche Offenheit würde das Bündnis allerdings verwirrend und korrumpierend wirken.

Belgischer Sozialisten-Kongress. Die belgische Arbeiterpartei hat in die Maison du Peuple (Volks-Haus) zu Brüssel einen Kongress von Delegirten aller organisirten Arbeitergruppen berufen. Die Tagesordnung umfaßt vier Punkte: 1) Die Propaganda für die Revision, d. h. für Erlangung des allgemeinen Stimmrechts; 2) die Kundgebung des 1. Mai; 3) die nationale Manifestation, die in Brüssel stattfinden soll; und 4) Organisation der Kräfte, über welche die Arbeiterklasse zu verfügen hat. An der geplanten nationalen Manifestation sollen die Arbeiter des ganzen Landes möglichst massenhaft teilnehmen, damit den Gegnern der Revision und des allgemeinen Stimmrechts die Hoffnungslosigkeit des Widerstandes klar gemacht wird.

England.

Niesenstreik. In England bereitet sich ein Streik oder Lockout (Aussperrung) von bisher unerhörten Dimensionen vor — ein Konflikt zwischen den Grubenbesitzern und den Grubenarbeiter-Organisationen. Die Grubenarbeiter haben in einer Delegirten-Konferenz den Beschluß gefaßt, sich die angekündigten Lohnreduktionen nicht gefallen zu lassen, und wenn die Grubenbesitzer bei ihrer Forderung beharren, im nächsten Monat die Arbeit einzustellen. Dieser Streik würde die meisten Grubenbezirke Englands und Schottlands umfassen, eine halbe Million Arbeiter mit ihren Familien brotlos machen und ganz England in Mitleidenschaft ziehen.

Gerichtliches.

Genosse Grinpc wurde als f. Z. verantwortlicher Redakteur der Elberfelder „Freien Presse“ zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er den Bürgermeister von Belbert durch einen Artikel beleidigt haben soll, in welchem die Saalabtreiberei zc. kritisch besprochen worden war.

In Straßburg i. E. wurde eine öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen nicht erlaubt, weil der Referent Knoop aus Frankfurt, welcher über die wirtschaftliche Lage und das Vereinsrecht sprechen sollte, der Frankfurter Polizei als notorischer Sozialdemokrat bekannt sei.

In einer Leipziger Buchdrucker-Versammlung wurde dem Reichstags-Abgeordneten Hoff das Wort entzogen, als er in seinem Referat über den Buchdruckerstreik erklärte, daß in den wirtschaftlichen Kämpfen der Staat, die Polizei und andere Behörden auf Seite des Unternehmertums ständen. Als wenn dafür nicht genug Beispiele vorlägen!

In der Augsburger Volks-Buchhandlung wurden die noch vorhandenen Exemplare der 7. Auflage von Cordin's „Pfaffenpiegel“ konfisziert.

Wegen Beleidigung eines Gendarmen wurde der frühere Redakteur des „Vorwärts“, Herr Kurt Baake, welcher z. B. in Gladstadt eine ihm wegen Preßvergehens zuerkannte viermonatliche Gefängnisstrafe verbüßt, von der II. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin zu einer Geldstrafe von 300 Mk. verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 6 Wochen Gefängnis beantragt. In dem infrimierten Artikel war von dem Gendarmen behauptet worden, daß er von seinem Pferde abgeworfen sei.

Berlin. Gegen einen Dr. Helmsen aus Friedenau ist ein Prozeß aus Anlaß einer Broschüre: „Geheime Winkel für Frauen“ eingeleitet, der ein großartiger Skandalprozeß werden wird, da Hunderte von deutschen Frauen in denselben verwickelt werden. Über 100 Amtsgerichte sind bereits mit dem Prozeß beschäftigt, bei dem die „fromme deutsche Sitte“ — wieder schon unter die Wagen kommt!

Wie urteilen Sie über Karl den Großen? Das eine abfällige Antwort auf diese Frage unbedeutsame Folgen haben kann, hat ein Mann gemerkt, der am 1. Febr. in Rixdorf (Berlin) wegen Beleidigung Kaiser Karls des Großen, bezangen in einer öffentlichen Volksversammlung, verhaftet, allerdings bald darauf wieder auf freien Fuß gesetzt worden ist. Der verhaftete Gewesene hatte von Kaiser Karl dem Großen behauptet, daß er keineswegs moralischen Lebenswandel geführt habe, und ihm insbesondere Zuwiderhandlung gegen den § 173 des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs vorgeworfen, die dem Kaiser Karl jetzt Zuchthausstrafe eintragen würde, wofür er noch lebe und dem Strafrecht unterstellt wäre. Der betreffende Redner wurde wegen dieser Majestäts-

beleidigung von der Stelle weg verhaftet, was einen Eindruck machte, der zwischen Geisterlichkeit und Zorn schwankte. Erstere drang siegreich durch, als der Verhaftete nach einer Stunde wieder entlassen wurde. So lautet der Bericht. Möglicherweise wird seine Genauigkeit angefochten werden; der überwachende Beamte ist ja nicht verpflichtet, anzugeben, weshalb er auslöst oder verhaftet. Dieser Beamte war ein Schutzmann. Er hat offenbar den § 189 des Reichsstrafgesetzbuchs nicht gekannt, der die Beschimpfung des Andenkens Verstorbener vom Antrag der Gattin oder eines Abkömmlings des Beleidigten abhängig macht und die Zahl der Generationen, die zur Strafantragstellung berechtigt, höchstens bemißt. Sicherer historischen Nachrichten zufolge ist Kaiser Karl der Große im Jahre 814 verstorben und seine Dynastie im Jahre 887 erloschen.

Kleine Chronik.

Wegen schlechter Behandlung von Soldaten sind von „Münchener Neuesten Nachrichten“ zufolge drei Unteroffiziere des dortigen Leibregiments entlassen worden.

Aus Nahrungsorgen nahm sich in Schönheide (Sachsen) eine Witwe samt ihrem 11jährigen Sohne das Leben.

Zum Notstande. Aus Siebenlehn geht der „Wurz. Stz.“ folgende Korrespondenz zu: Als meine Frau vor einigen Tagen in einem Kaufmannsladen stand, trat ein armer Mann herein und bat um etwas Heringslake. Meine Frau fragte ihn, wozu er die Lake brauche, und erhielt folgende Antwort: „Wir machen Heringsbutter daraus!“ — „Heringsbutter? Was ist denn das?“ — „Die Heringslake wird gekocht, und ein bißchen Mehl hineingequirlt, dann essen wir sie zu den Kartoffeln. Das schmeckt scharf und man braucht wenig davon; so ist es recht sparsam.“ — Die Notstandsleugner könnten eine Woche lang in jener Familie Kost nehmen.

Grubenunglück. Von der Saar. Auf der Grube „von der Heydt“ verunglückten die Bergleute Paul und Weißgerber, indem sie beim Balkeneinlegen in die Tiefe des Schachtes hinabstürzten. Paul starb auf dem Transporte nach dem Lazaret, während Weißgerber bedenkliche Verletzungen erlitt. Paul hinterläßt eine Witwe und mehrere Kinder.

Froume Falschmünzer. In Meerane wurde der Eisengießereibesitzer Nestmann nebst Frau, Sohn und Tochter in seiner Wohnung verhaftet und in polizeilichen Gewahrsam gebracht. Frau Nestmann, welche am Abend zuvor bei dem Bäcker J. ein Brot kaufen wollte, hatte zu diesem Zwecke ein Fünf-Markstück übergeben. Durch den tonlosen Klang auf dem Varentische von der Frau des Bäckers aufmerksam gemacht, raffte Frau Nestmann das Geld wieder weg und ergriff die Flucht. Es wurde dies sofort zur Anzeige gebracht und die am anderen Tage vorgenommene Hausdurchsuchung war von bestem Erfolge: es wurden eine Menge Fünf- und Drei-Mark-, sowie Zwanzig-Pennig-Stücke vorgefunden und die zur Herstellung erforderlichen Werkzeuge. Nestmann sowie seine Frau waren sehr fleißige Kirchengänger, deren es vielleicht noch viele gibt, welche ihr verbrecherisches Treiben durch Umhängung des christlichen Mantels zu verdecken suchen.

Aus der „neinen“ Gesellschaft. Wien. Vor dem Währinger Strafrichter, Dr. von Heidt, erschien Graf Karl Strachwitz als Angeklagter, Klägerin war seine eigene Frau, Gräfin Bertha Strachwitz, verm. Makart, geborene Linda. Die Klage lautete auf Ehrenbeleidigung; sie besagte wie folgt: Am 25. Dezember v. J. habe Graf Strachwitz die Hauptmanns- und Grundbesitzers-Witwe Frau Leopoldine von Franzetti in ihre Wohnung, Währing, Hauptstraße 11, besucht und soll dabei gesagt haben: 1. daß er von hohen und höchsten Persönlichkeiten aus Berlin Briefe erhalten, in welchen das Gerüchten ausgedrückt wird, daß eine so hochachtbare Familie wie die Franzetti mit der Gräfin Bertha Strachwitz verkehre; 2. daß Frau Gräfin Bertha Strachwitz ihren früheren Mann, Hans Makart, so schlecht gepöbel habe, daß er vorzeitig gestorben sei; 3. daß er hoffe, daß Frau von Franzetti mit einer so ehelichen Person nicht weiter verkehren werde. Nach eingehender Verhandlung, während welcher das u. a. als Zeugin vernommene Fräulein Malvone v. Franzetti mitten in der Eidesleistung ohnmächtig geworden war, wurde der verklagte Graf Strachwitz freigesprochen, weil die Anklage teils nicht erwiesen sei und teils kein objektiver Tatbestand vorliege.

Ein „Eckler.“ Prager Blätter veröffentlichen folgende Warnung: „Seitens der Kuratel des bereits im Jahre 1890 als Verächter erklärt Herr Grafen Rudolf Chotel in Prag wird hiermit bekannt gegeben, daß er keine eigenen Verbindlichkeiten, noch

bienentigen, die er für Fräulein Ernestine Pühm, Private in Wien, eingegangen ist oder noch eingehen sollte, eine Berücksichtigung zu erwarten haben. Prag, am 27ten Januar 1892. Es ist gewiß noch nicht häufig dagewesen, daß eine Kuratelbehörde sich das Recht herausnimmt, die zarten Beziehungen eines Entmündigten zu affizieren, und eine Privatperson, die weder unter Kuratel, noch anscheinend sonst außerhalb des Gesetzes steht, öffentlich zu blamieren.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.
177. Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Bosse: Der Entwurf verbannt seine Entstehung im Wesentlichen den aus dem Reichstage hervorgegangenen Anregungen, denen wir um so lieber Folge geben, als sich ihnen solche aus Interessentkreisen anschließen. Es handelt sich hier darum, eine Zwischenstufe zwischen Individualgesellschaften und Aktiengesellschaften zu schaffen. Ich gehe auf die Einzelheiten des Entwurfs um so weniger ein, als Sie ihn, wol einer Kommission zur Vorberatung überweisen werden. Es versteht sich von selbst, daß wir bereit sind, über alle seine Einzelheiten in der Kommission gemeinsam mit Ihnen zu beraten, Alles zu prüfen und, wo wir die Sache praktischer und dem Bedürfnis entsprechender gestalten können, uns dazu bereit finden werden. Vor der Beratung durch den Bundesrat ist der Entwurf veröffentlicht worden, und wenn sich daran auch keine ausgiebige Literatur geknüpft, so sind doch wertvolle Anregungen aus dem Publikum gekommen, die der Bundesrat bei seiner Beratung in Rechnung zog. Ich hoffe, daß es unseren gemeinsamen Arbeiten gelingen wird, hier einem wirklichen Bedürfnis des Verkehrslebens zu genügen und dahin zu wirken, daß die neue Form des Gesellschaftslebens für alle Kreise, für die sie bestimmt ist, für die Unternehmungen, für die sie als Bedürfnis empfunden wird, auch genügen wird, und daß es gelingen wird, ein nach allen Richtungen hin brauchbares Gesetz zu schaffen.

Abg. Dechelhäuser (nl.): Auf Anregung des Reichstages wurde über die Notwendigkeit eines Gesetzes, wie es hier vorgeschlagen wird, im Jahre 1888 eine Enquete veranstaltet, und es ergab sich dabei, daß von Seiten der großen Mehrheit der deutschen Handelskammern eine solche Erweiterung der Formen des Gesellschaftsrechts für absolut nötig erklärt wurde. Der Deutsche Reichstag reichte auch einen fertigen Gesetzentwurf ein, der in den Motiven mit abgedruckt ist. Gegenüber diesem Vorschlage des Reichstages weist die Vorlage eine erfreuliche Erweiterung insofern auf, als sie sich auf einen ganz anderen gesetzgeberischen Standpunkt stellt und eine Zwischenstufe zwischen den Individualgesellschaften und den Kapitalgesellschaften schafft, also eine kassende Lücke zwischen den offenen Handelsgesellschaften und den Aktiengesellschaften ausfüllt, sich also nicht an die Bestimmungen über die offenen Handelsgesellschaften anlehnt, wie es der Entwurf des Reichstages gewollt hatte. Das gereicht der Vorlage zum größten Vorteile, nicht minder die Tatsache, daß ihre Bestimmungen nicht bloß von Juristen, sondern von allen Interessenten klar verstanden werden können. Ein Vorzug ist auch, daß der Entwurf eine scharfe Grenze zieht zwischen zwingendem und dispositivem Recht; letzteres ist nach Möglichkeit ausgedehnt, ich weiß kein die Handelsgesellschaften betreffendes Gesetz, wo der Gesellschaft solche Autonomie gelassen ist, wie hier, andererseits ist das zwingende Recht ausgiebig genug, um den auf Grund der Vorlage zu errichtenden Gesellschaften volle Solidität und volle Kreditfähigkeit zu sichern. Die Haftpflicht der Gesellschaften geht nicht so weit, wie bei der offenen Handelsgesellschaft, aber das Kapital ist so sicher gestellt wie bei Aktiengesellschaften, und dann ist eine feste Verbindung zwischen Anteilhaber und Persönlichkeit geschaffen, die nur durch notariellen Akt aufgehoben werden kann, wodurch der Agiotage ein Riegel vorgeschoben ist. Hierdurch hat man die früher gegen diese neue Gesellschaftsform erhobenen Bedenken wesentlich beseitigt. Die Motive legen dar, wie die neue Gesellschaftsform Anwendung finden kann auf die Regelung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit. Wir haben hier eine Gesellschaftsform vor uns, von der vornehmlich der Kleingewerbetreibende, der Handwerker Gebrauch machen kann und wird. Das Gesetz wird seit einigen Jahren bemerklich geordneten Zurückhaltung des Kapitals unserer Industrie gegenüber ein Ende machen; wenn das Kapital, das wir in europäischen Werken angelegt haben, im Inlande bleibt, so können wir dadurch mindestens 200 000 Arbeiter mehr beschäftigen, als es jetzt geschieht, und das hat sicher eine hohe sozialpolitische Bedeutung. Ich habe mich über die Erklärung des Herrn Staatssekretärs sehr gefreut, wonach er im Einzelnen Änderungen und Verbesserungen sich entgegenkommend zeigen will. Selten ist ein Gesetzentwurf von denen, für die er bestimmt ist, mit so einhelliger Freude begrüßt worden, wie dieser, und der berufenste Sachverständige, der deutsche Reichstag, hat dem besonders lebhaften Ausdruck gegeben: ich hoffe, daß dieses günstige Urteil auch vom Reichstage gefällt werden wird, und beantrage, in Uebereinstimmung mit Vertretern anderer Fraktionen, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen.

Abg. Gulshjch (f.): Den Vorschlag der Vorberatung durch eine Kommission von 14 Mitgliedern unterstütze ich. Auch dem der Vorlage vom Vorredner gespendeten Lob schließe ich mich im Namen der von mir vertretenen Dresdener Handelskammer, sowie meiner Fraktion an. Der Gesetzentwurf kommt einem wahren Bedürfnis entgegen. Wenn auch in der Kommission einige Änderungen vorgenommen werden sollten, so wünsche ich doch die Grundlagen des Entwurfs unverändert erhalten zu sehen, sowohl was die Stellung der Gesellschaft, als auch die der einzelnen Gesellschafter, als auch die Höhe der Minimalanteile anlangt. Besonders wertvoll erscheint mir an der Vorlage der völlige Ausschluß der Agiotage.

Abg. Spahn (3): Während ich Namens meiner Fraktion für Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission

von 14 Mitgliedern bin, kann ich mich für meine Person dem von den Rednern gespendeten Lobe nicht so unbedingt anschließen. Es scheint mir, daß die Garantien gegen Ueberschätzung des Publikums nicht so ausreichend sind, daß man den nach der Vorlage zu errichtenden Gesellschaften dieselbe Bewegungsfreiheit geben dürfte, wie den Aktiengesellschaften. Die Bewegungsfreiheit der Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist mir zu unbeschränkt. Andererseits sind die Rechte der einzelnen Gesellschafter der Gesellschaft gegenüber insofern zu sehr eingengt, als sie unter gewissen Bedingungen gegen ihren Willen ausgeschlossen werden können, also gewissermaßen wehrlos sind. Uebrigens konkurriert die Vorlage ganz unnötiger Weise mit der allgemeinen Regelung der Formen der Handelsgesellschaften, und es wäre vielleicht gut, mit der Erhebung der Vorlage so lange zu warten, bis jene allgemeine Regelung durch das bürgerliche Gesetzbuch erreicht sein wird.

Abg. v. Hellbrecht (Hl.) [auf der Journalistentribüne schwer verständlich] tritt den Bedenken des Abg. Spahn bei, indessen werde die Kommission in dieser Beziehung die etwa vorhandenen Mängel des Entwurfs beseitigen. Im Großen und Ganzen bedeute dieser einen großen Fortschritt auf dem Gebiete des deutschen Gesellschaftsrechts. Die neue Form werde besonders den kleinen Gesellschaften zu Gute kommen. Die konservative Partei nehme daher die Vorlage mit großer Sympathie entgegen.

Abg. Spenck (Hl.): Auch ich bin der Meinung, daß die neue Gesellschaftsform, wenn sie wirklich Gesetz wird, mehr den kleinen Gesellschaften dienen wird, als den größeren, und daß die Aktiengesellschaften wieder auf dasjenige Gebiet verwiesen werden, für welches sie nach ihrer ganzen Entwicklung allein geeignet sind. Das Bedürfnis dieser Vorlage ist nachgewiesen durch die Erklärungen des Handelstages und mehrerer Handelskammern, und durch die Tatsache, daß sich in der letzten Zeit namentlich kleinere Gesellschaften gebildet haben, welche sich der Form der Aktiengesellschaften zuwenden, obwohl diese Form sich wenig für sie eignet. Die Aktiengesellschaften sind nach ihrer ganzen historischen Entwicklung eigentlich nur bestimmt für diejenigen Unternehmungen, die zu ihrem Bestehen die Unterstützung und Herbeiführung breiter Bevölkerungsklassen nötig haben. Auf dieses Gebiet werden die Aktiengesellschaften gerade durch diese neue Gesetz wieder hingewiesen. Die Form der unbeschränkten Haftpflicht eignet sich aber für diejenigen Unternehmungen nicht, die kein besonders großes Kapital haben. Deshalb muß eine neue Gesellschaftsform gefunden werden, und diese kann nur auf der Grundlage der beschränkten Haftpflicht aufgebaut werden. Die Bestimmungen dieser Vorlage entsprechen nach meiner Meinung vollständig dem Bedürfnis. In der Kommission können noch etwaige Verbesserungen vorgenommen werden.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Darauf setzt das Haus die Beratung des Militäretats fort mit dem Extra-Ordinarium.

Abg. Richter: Wenn wir uns enthalten, besondere Absätze beim Extra-Ordinarium im Einzelnen zu beantragen, so wollen wir damit die Verantwortlichkeit für die Bewilligung des Extra-Ordinariums keineswegs übernehmen in dem großen Umfange, wie sie von der Mehrheit der Budget-Kommission vertreten ist. Wir beantragen deshalb keine Absätze, weil nach den Verhandlungen der Budget-Kommission und dem Stand der ausschlaggebenden Parteien unsere Anträge keine Aussicht auf Annahme haben.

Das Extra-Ordinarium verlangt im obenerwähnten Etat 39 190 331 M. Die Absätze der Kommission belaufen sich auf 1 175 880 M.

Im Titel 45 werden zum Neubau einer Kaserne für ein Bataillon Infanterie in Glogau, erste Rate, für den Entwurf 10 000 M. verlangt.

Abg. v. Hellmann (Rp.) will diese Forderung nicht bemängeln, bittet aber, die Stadt Traustadt, in welcher sich das nach Glogau verlegte Bataillon befindet, baldmöglichst mit einer Garnison oder einem militärischen Kriegsinstitut zu bedenken.

Generalmajor v. Fund sagt eine wohlwollende Berücksichtigung dieses Wunsches zu.

Gemäß dem Kommissionsantrage werden gestrichen: die erste Rate von 15 000 M. zum Neubau eines Dienstwohnungs-Gebäudes zur Aufnahme der Dienstwohnung für den kommandierenden General des Gardekorps und den Gouverneur von Berlin, die erste Rate von 30 000 M. zum Neubau einer Kaserne für ein Bataillon Infanterie in Oppeln, die erste Rate von 75 000 M. zum Neubau einer Kaserne für zwei Eskadrons und den Regimentsstab, sowie für das Bezirkskommando in Paderborn und die erste Rate von 20 000 M. zum Neubau einer Kaserne für ein Regiment Infanterie in Paderborn.

Gestrichen werden ferner: die letzte Rate von 189 380 M. zum Umbau für den älteren Teil der Kaserne VI in Köln, sowie die ersten Raten von 8000 M. für eine Kavalleriekaserne in Darmstadt, von 60 000 M. für den Neubau eines Generalkommando-Gebäudes für das 17. Armee-Korps in Danzig, der Vollbedarf von 53 500 M. zur Geräte-Ausstattung der von der Stadt Blankenburg für eine Compagnie Infanterie und von der Stadt Stolp für drei Eskadrons zu erbauenden Kaserne, der Vollbedarf von 37 000 M. zum Bau eines Exerzithauses für die Unteroffizierschule in Potsdam.

Die zweite Rate von 500 000 M. zum Neubau eines Dienstgebäudes für die Artillerie-Prüfungskommission in Berlin war von der Kommission ebenfalls abgelehnt worden; heute liegt ein Antrag der Abgg. Frize, Hahn, v. Huene, Finze, Buhl und v. Keudell vor, die Position zu bewilligen.

Referent Abg. Hahn, der den Antrag selbst mit unterschrieben hat, bemerkt, daß eine auf Einladung der Militärbehörde seitens der Kommissionsmitglieder erfolgte Besichtigung des gegenwärtigen Gebäudes ergeben habe, daß die Unterkunftsverhältnisse der Artillerie-Prüfungskommission immer mangelhafter geworden sind, und der Neubau baldigst in Angriff genommen werden muß.

Nachdem Abg. Frize-Düsseldorf den Antrag auch damit motiviert hat, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen die notwendige Geheimhaltung wichtiger Aktenstücke gar nicht durchführbar sei, wird der Titel entgegen dem Antrage der Kommission bewilligt.

Gestrichen wird endlich im sächsischen Militäretat die Forderung von 96 000 Mark für Neubau und Ausstattung von zwei Verbestall-Baracken auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zettlitz, und die Forderung von 800 000 Mark als Kosten des Grunderwerbs behufs Erweiterung des Artillerie-Schießplatzes um 100 000 Mark ermäßigt.

Die Forderung der vierten Rate von 400 000 Mark für den Neubau einer Kaserne für ein Trainbataillon zu zwei Kompanien in Forbach wird bewilligt, nachdem der Bundeskommissar Oberst Erffing auf Grund des neuen von der Intendantur zur Vorlage gebrachten Materials die in der Kommission abgegebenen Erklärungen bestätigt hat, daß die Vorbereitungen für den Bau so gefördert seien, daß die hier geforderte Summe und der aus dem Vorjahr verbliebene Rest in diesem Jahre völlig verbraucht werden würden, um die sämtlichen Stallungen, alle dementsprechenden einfacheren Gebäude und die Wohngebäude im Laufe des Jahres fertig zu stellen, so daß im Winter bis zum nächsten Frühjahr der innere Ausbau zu erfolgen hat, und die Restrate von 129 000 Mark im nächsten Etatsjahre den Bau abschließen würde.

Der gesammte außerordentliche Etat des Extra-Ordinariums des Militäretats erfordert nach dem Voranschlag 102 203 822 M. Die Absätze der Budgetkommission betragen im Ganzen 4 249 450 M.

Ohne Debatte wird von der Forderung von 1 206 100 Mark zur Herstellung der Unterbringungsräume für das aus Anlaß der weiteren Beschaffung für artilleristische Zwecke hinzu-tretende bzw. zu verlegende Artilleriematerial nebst Munition für dieses Jahr nur die Hälfte bewilligt, desgl. für Elsaß-Lothringen statt der geforderten 516 800 M. nur 258 400 M.

Zur Beschaffung von Handwaffen sind 13 380 000 Mark gefordert. Die Kommission hat den Titel in zwei Titel zerlegt und zur Beschaffung von Handwaffen, erste Rate 8 256 000 Mark bewilligt, zum Reetablisement der Gewehrfabriken 1 500 000 Mark. Das Haus beschließt demgemäß.

Im sächsischen Etat werden von der Forderung von 2176 200 Mark als erste Rate zur weiteren Beschaffung für artilleristische Zwecke 90 000 M. abgelehnt, ebenso von der Forderung von 793 000 M. als erste Rate zur Beschaffung von Handwaffen abgelehnt; desgl. für denselben Titel im württembergischen Etat statt 642 000 M. nur 500 000 M. bewilligt. Die Einnahmen des Militäretats im Betrage von 78 829 44 M. werden unverändert genehmigt.

Die Position des Schmidt zu Gardon, die Anstellungsberechtigung und Versorgung der Militäranwärter betreffend, wird nach dem Vorschlage der Kommission der Regierung als Material überwiesen.

Damit ist die zweite Beratung des Militäretats und die Tagesordnung erledigt.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 1 Uhr, (Telegraphengesetz, Wahlprüfungen.)

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 22. Februar 1892.

Preßprozeß. Morgen, halbzwölf Uhr Mittags findet vor der Strafkammer II des hiesigen Landgerichts die erste Verhandlung gegen den Redakteur Thiel statt, welcher vom Pastor Diebler aus Charlottenbrunn wegen öffentlicher Beleidigung verklagt ist.

Einbruch. In der Nacht vom 18.—19. Februar ist in das Komptoir und in die Geschäftsräume der Schokoladen-Fabrik von Börsdorf auf der Fischergasse ein Einbruch verübt worden, indem die Diebe das Komptoir von der Straße aus mittelst Nachschlüssel öffneten. In dem Komptoir wurden von den Dieben sämtliche Pulte erbrochen und wahrscheinlich nach Geld gesucht, welches sich aber nicht vorfand. Von jenem Raum aus sind die Diebe durch die Fabrik-Lokalitäten in das Privatkomptoir vorgebrungen. In dem Verkaufsladen haben dieselben große Mengen feines Konjekt und Schokolade-Fabrikate teils zerstört, teils beschmuzt. Ein in dem Laden stehender Regenschirm wurde von den Dieben zerschnitten und mit Schokoladenpulver bestreut. Bereits im Herbst vorigen Jahres sind die Geschäftsräume erbrochen worden; damals hatten es die Diebe augenscheinlich auf den Geldschrank abgesehen, denn dieser war total zerschlagen; diesmal dagegen ist an dem Schranke nichts beschädigt worden, dagegen um so mehr haben die Diebe Schaden durch Zerbrechen jertiger Waren verursacht. Auf die Ermittlung der Diebe ist eine Belohnung ausgesetzt.

Auch eine Moral. Daß die Sozialdemokraten die unmoralischsten Menschen von der Welt sind, ist etwas Allbekanntes — pardon! wäre etwas Allbekanntes, wenn man nämlich dem öden Gewäsch der Bourgeoisie Glauben schenken wollte. Da wir aber das Letztere nicht tun, so haben wir auch immer die Gepflogenheit gehabt, das Erstere für unrichtig zu halten. Sich selbst hält die Bourgeoisie so herzerreißend keusch und sittenrein, daß sie für Andere gar nichts übrig läßt. So ein ultramontaner Augenausschlag der Bourgeoisie und muß selbst das versteinernde Verjüngungswasser machen! Und in diesem Augenausschlag liegt die Moral, die von den Herren General-Synodalen paragraphenweise aufgesetzt ist. Für jeden Augenausschlag giebt's ein besonderes Rubrum, und wer z. B. Traktäthen kolportiert, der begeht eine gute Handlung, die anderswo registriert wird, als die Handlungsweise eines, der in „Seelsorgerei“ macht. Aber moralisch unbescholten sind sie Alle. Das ist ja schließlich auch immer die Hauptsache vor den Augen der Welt.

Ueber das, was so hinter den Kulissen sich abspielt, spricht man nicht. Der Anstand vor dem eigenen Gewissen steht nicht auf dem Spiel; die Hauptsache ist und bleibt, daß der Schein gewahrt wird. Wenn ein Mädchen in der einfachen Blouse in aller Wolanständigkeit des Defereren mit einem jungen Manne zusammenkommt, da schreien sie Peter und Morbio, da oben in den „gesitteten“ Kreisen, aber wenn sich die „anmutige“ Geheimrats-Tochter, die in ihrem ganzen Leben weiter nichts macht als schmachtet und die Heimbürgschen und Marlittschen Duzendromane liest, wenn die sich von dem ersten besten liebegirrenden Selabon die Fingerspitzen ablassen und die zarte Wange kneifen läßt, da heißt das nur: „Er“ interessiert sich lebhaft für „Sie.“ Oder wenn sich die Herren Söhnchen, die vor Müßiggang nicht wissen, was sie zuerst machen sollen, diese „Stützen der Nation“ mit den weiten Beinleidern, den kurzen Ueberziehern und den Spazierstöcken von zehn Zentimeter Durchmesser, wenn die mit den Chansonetten der Tengel-Tangels, den Choristinnen der Theater oder ähnlichen finanziell stets unpaßlichen „Damen“ ihr Dasein fristen, so geht man darüber einfach zur Tagesordnung über, ohne auch nur einen kleinen Verstoß gegen die „gute“ Sitte zu erblicken. Höchstens, daß man sich darüber wundert, woher die vielen Schulden und der geringe Haarauswuchs kommen. Während man in diesen Kreisen heftig dagegen protestiert, daß in der Öffentlichkeit, z. B. auf der Bühne, Dinge vorgeführt werden, die nicht für private Ohren sind, erlebt man selbst solche Dinge in eigener Erfahrung täglich. Man würde das nicht glauben, wenn nicht der Stadtklatz erst kürzlich Sachen zur Sprache gebracht hätte, die hierzu die schlagendsten Beweise liefern. Wir verzichten darauf, etwas hiervon aufzutischen, da wir eben, wie gesagt, diese Herrlichkeiten nur vom Hörensagen wissen, und da sich auch Jeder selbst wird einen Vers machen können, wenn wir andeuten, daß einige „Herren“ aus den aristokratischen Kreisen und einige „Damen“ aus nicht minder guter Gesellschaft dabei im Spiele sind. Aber das kommt eben davon. Wenn man sich dagegen wehrt, daß in der Öffentlichkeit von nicht mehr als rein natürlichen Dingen gesprochen wird, so leidet im Geheimen die stille Sucht, das zu erfahren, was man hat vorher der Wahrung des „guten Tonnes“ wegen verläugnet wollen. Es hat wol schon Jeder Gelegenheit gehabt, das Verhalten der Theater-Zensur zu beobachten. Man muß wirklich staunen, was da Alles schon vorgekommen ist. Manchmal streicht man seitenweise, manchmal satzweise, aber oft wird die Aufführung des ganzen Stückes verboten. Die oberste Instanz für die Erlaubnis der Aufführung eines in Frage stehenden Stückes bildet der Polizei-Präsident oder an seiner Stelle der höchste Polizeibeamte und mit ihm zu Rate sitzen noch einige Zensoren. Diese Herren von der Zensur müssen also das ganze Arsenal der Moral im Kopfe haben, und wenn sie ein Stück unbeanstandet passieren lassen, so ist es für Jedermann zugänglich. Daß sich dann immer noch einige verzopfte, leicht erröthende, moralisierende alte Betjungfern finden, die den Vorgängen auf der Bühne nicht zu folgen geneigt sind, das ist unausbleiblich. Jedenfalls hat die Zensur getan, was ihres Amtes ist, und wenn der Herr Polizei-Präsident sagt: „Werft dieses Stück bei Seite!“, so ist's bei Seite geworfen. Nun hat es sich allerdings ereignet, und wir können getrost hinzusetzen, gar oft ereignet, daß der polizeiliche Rotstift an der verkehrten Stelle eingesetzt hat. In manchen Orten in Deutschland sind Stücke verboten worden, wie Eudermann's „Sodom's Ende“, Wildenbruch's „Gautenleuch“, Marco Braga's „Eine ideale Frau“ u. a. m. Der Berliner Polizei-Präsident, Herr von Nitzthofen, hat sogar in dem harmlosen Blumen-thal'schen Schwanke „Großstadtluft“ die Stelle streichen lassen, an der es heißt: „Und wenn einst kommt der Auferstehungstag, ich bleibe liegen.“ Wo soll man dann sagen? Sagen? Gar nichts. Lächeln. Man sieht es lächelnd an und sieht sich selber an und lächelt wieder. — Solche Töchter-schulmoral bürgert sich gar schnell ein, und kaum ist an einem Orte ein Verbot aufgetaucht, so wollen die Herren an anderen Orten nicht nachstehen und tun das Gleiche und womöglich noch ein Stück darüber. Da giebt es z. B. an der städtischen höheren Töchter-schule zu Potsdam einen Direktor, mit Namen G. Schmid. Der Herr giebt Schulausgaben der ausländischen Klassiker heraus, besonders englische. Da fiel uns neulich ein Buch von ihm in die Hände, das wir vorher schon zur Genüge kannten, es war: „Julius Caesar“ von Shakespeare. Man wird diesem Drama keine naturalistischen, ateistischen, demoralisierenden, sozialistischen und dergleichen andere Tendenzen nachsagen können. Dennoch findet der Herr Direktor Schmid das Buch für seine frommen Schülerinnen in manchen Stellen etwas zu weit gehend im Interesse der Jungfern.

moral, und da stricht er nun nach Helien und giebt seinen Schillerinnen ein verstimmltes Werk zu lesen. So hält er es z. B. für zu frei, wenn Shakespeare sagt:

„Bergeht, Antonius, nicht in eurer Eil' Calpurnia zu berühren; denn es ist Ein alter Glaube, unfruchtbar Weiber, Verührt bei diesem heil'gen Weltlauf, Entladen sich des Fluchs.“

Er läßt diesen Passus einfach fort, und so wie er es mit diesem macht, macht er's mit anderen auch. Es kann wirklich unter der Aera des vorliegenden Volksschulgesetzes auch nicht anders zugehen. Die Mädchen, die so weit sind, daß sie den „Julius Cäsar“ im Original lesen können, die sind auch in dem Alter, daß ihnen etwas Anderes als Ammenmärchen vorgelesen werden kann. Denn diese allzu sorgsame Erziehung schlägt oft in's Gegenteil über. In ihren Früchten mögt Ihr sie erkennen, diese Art der Moral!

W. G. Unglücksfälle. Der Schupmann Freitag stürzte am 19. d. M. Abends im Hause Burgfeld 14 so unglücklich eine Treppe hinab, daß er einen Schädelbruch erlitt und auf der Stelle verschied. — Die 51 Jahre alte Almosenempfängerin Pauline Schlag stürzte am 19. d. M., früh vor dem Grundstück Friedrichstraße 79 infolge Krampfanfalles zu Boden und schlug so heftig mit dem Gesicht auf den Erdboden auf, daß sie außer mehreren Verletzungen eine klaffende Wunde über dem rechten Auge erlitt. Die Verletzte fand Aufnahme im Hospital zu Allerheiligen.

Herrenloses Gut. Im September vorigen Jahres kam in den Keller einer Bäuberin auf den Lehndamm ein unbekannter Mann, zog seinen Rock aus und entfernte sich. Nach einer halben Stunde holte er seinen Rock wieder. Später stellte es sich heraus, daß der Mann ein Paket, enthaltend fünf Schlüssel und drei Leelöffel, zurückgelassen. Der Eigentümer der Wöfel melde sich im Zimmer 20 des Polizei-Präsidiums.

Alarmierung der Feuerwehr. Am 20., Mittags, war in einer im Vorderhause des Grundstückes Werderstraße Nr. 7 gelegenen Parterre-Küche ein Bett, welches dem geheizten Ofen zu nahe stand, in Brand geraten. Dasselbe verbrannte fast vollständig, auch die Bettstellen und ein Stiefelzieher wurden angekohlt. Die Bewohner beseitigten die Gefahr, ehe noch die Feuerwehr vor dem Grundstück eintraf.

Tischler-Versammlung. Sonntag Mittag tagte im „Kaffee restaurant“ eine gutbesuchte freie Tischler-Versammlung, welche sich mit der Kartellfrage beschäftigte. Genosse Karl Thiel sprach zuvor über das Thema: „Die Zuspitzung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit“. An dieses Thema schloß sich dann sofort die Diskussion über den Anschluß an das Kartell, in welcher verschiedene Redner dafür, andere aber wieder dagegen sprachen. Einen positiven Erfolg hatte die Versammlung nicht, denn es wurde ein Antrag angenommen, nach welchem das Bureau gehalten sein soll, über das gleiche Thema in einer weiteren, demnächst einzuberufenden Tischler-Versammlung verhandeln zu lassen. Nichtsdestoweniger hat der Gang der Verhandlung gezeigt, daß die Tischler niemals sich den Endzielen der hiesigen Bewegung entgegenstellen werden.

Die ersten Blüten auf der Promenade. Am jüböstlichen Abhänge der Liebigshöhe haben die dazwischen angepflanzten Schnee- oder Weihnachtsrosen die ersten rosen gefärbten Blütenknospen entwickelt. Die letzteren sind aber noch sehr spärlich an den wenig kräftigen Pflanzen wahrnehmbar.

Zur Ermittlung. Wie seiner Zeit berichtet, wurde am 16. d. Mts. die Laternenanzünderin Emilie Stamm auf der Königsbrücke von einem Wagen überfahren und demnach verletzt, daß ihr im Hospital zu Allerheiligen der rechte Arm amputiert werden mußte. Zwei Damen hatten die Verletzte von der Unglücksstätte fortgeschafft. Diese Damen, sowie etwaige andere Augenzeugen des Vorfalles werden aufgefordert, sich bald im Zimmer 9 des Polizei-Präsidiums zu melden. Der Führer jenes Fuhrwerks ist noch nicht ermittelt.

„Es werde Licht!“ Am Donnerstag, den 18. d. Mts., hielt der Klub „Es werde Licht“ seine übliche Mitglieder-versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Was sind und was wollen die Sozialdemokraten? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. In längerem Vortrage erklärte Genosse Thiel die Zwecke und Ziele der Sozialdemokratie und widerlegte dabei auch die gegen dieselbe von den Gegnern gemachten Vorwürfe. In seinem Vortrage erwähnte Redner unter Anderem auch der Pariser Kommune von 1871 und kündigte dabei einen Vortrag über dieselbe für eine der nächsten Versammlungen an. Da sich an der hierauf folgenden Diskussion Niemand beteiligte, wurde zu Punkt „Verschiedenes“ übergegangen. Genosse Thiel machte hierbei die Mitteilung, daß die nächste Klubtagung erst Montag, den 7. März d. S. stattfinden könne, da das Lokal bis da-

hin besetzt sei. Die Mitglieder sollen zu dieser Versammlung durch Zirkular besonders eingeladen werden, um einen recht zahlreichen Besuch zu ermöglichen. Nach Schluß der Versammlung erfolgten wieder fünf Einschreibungen neuer Mitglieder.

Von der Ober. Das Eis, welches sich oberhalb des Strauchwehres festgesetzt hat, zieht seit verflossener Nacht in Folge des eingetretenen gelinden Witterung und Anspannung des Wassers wieder über das Strauchwehr ab. — Auf der Strecke Schlauchhammer-Fürstenberg des Ober-Spreekanal wird wegen vorzunehmender Reparatur der unteren Fürstenberger Schleufe die Schiffsfahrtsperre bis einschließlich den 29. d. M. verlängert.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 19. d. M. 62 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: Einem Steuerassessor auf der Kleistauerstraße 3 wollene Decken, einem Arbeiter auf der Marienstraße ein Handwagen. — Abhanden kamen: Einem Nachwachstbeamten auf der Kleine Scheitnigerstraße eine Säbelscheibe, einem Förster auf der Neue Sandstraße ein Notizbuch mit Schriftstücken, einem Telegraphengehilfen auf der Gartenstraße eine silberne Zylinderuhr, einem Ingenieur auf der Mübächerstraße ein Portemonnaie mit bedeutendem Inhalt und eine goldene Nadel. — Ein Preussischer Staatsschuldschein Serie G. 38 233 über 150 Mark. — Gefunden wurden: Ein Opernglas, ein seidenes Halstuch, zwei Zigarrenspitzen, ein Messer, eine Brille, ein Portemonnaie, ein Paar Gummischuhe, ein Mohairtuch und ein Spazierstock.

Breslauer Marktpreise vom 20. Februar per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waare	
	höchst niedr.	niedr.	höchst niedr.	niedr.	höchst niedr.	niedr.
Weizen, weißer . . .	22,80	22,30	21,50	21,—	19,60	18,60
Weizen, gelber . . .	22,50	22,20	21,50	21,—	19,60	18,60
Roggen	22,40	22,—	21,30	21,—	20,—	19,80
Gerste	17,90	17,20	16,20	15,70	14,70	14,40
Hafer	14,90	14,40	14,10	13,60	13,10	12,60
Erbfen	21,—	20,30	19,50	19,—	18,—	17,50

Heu (neues) 2,40—2,80 M. pro 50 Kilogramm.
Roggenstroh 27,00—30,00 M. pro 600 Kilogramm.

Gerihtliches.

Breslau, 20. Februar. Landgericht. Straf-kammer I. — Gegen das Zuhältertum. Die I. Straf-kammer verhandelte heute unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine auf Kuppelei und vorräthliche Körperverletzung lautende Anklage gegen den schon wegen gleichen Vergehens vorbestraften Arbeiter Hugo Rasko. Der Angeklagte wurde in vollem Umfange der Anklage schuldig gesprochen. Er hatte diejenigen Frauenzimmer, als deren Beschützer er sich ausgiebt, mehrfach in schwerster Weise gemißhandelt, wenn ihm dieselben nicht genug Geld gaben. Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wurde der Angeklagte wegen Kuppelei zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und wegen der Körperverletzung zu 9 Monaten, zusammen aber zu 3 Jahren Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust, verurteilt; außerdem wurde auf Zuchthausstrafe von Polizeiaufsicht erkannt.

Schlesien.

Hüders, 18. Februar. Ausgehoben. Die „Reichs-Ztg.“ meldet: Gattin von hier, Mitglied des Krieges-Vereins, hat sich heute keine Woche wiederholt den Sozialdemokraten zur Verfügung gestellt. Der Verein jandte ihm aus diesem Grunde eine schriftliche Warnung zu. Da Mische diese nicht beachtete, wurde er aus dem Vereine ausgeschlossen. Offenbar hat er sich wegen der Skandale kein Leid an!

St. Wälder, 18. Februar. Die Hirsch-Dunkerschen Maschinenbauer haben sich, wie nicht anders zu erwarten, die Schamerstraße der Buchdruckerzeitschrift durch ihr silbiges Benehmen gegenüber den kämpfenden Buchdruckergehilfen erwirkt. Das Buchdrucker-Prinzipalorgan giebt die Resolutionen der einzelnen Ortsvereine ziemlich ausführlich und lebend wieder als ein „gesundenes Freies“, wie „Arbeiter“ über den Buchdruckerstreik. Wir glauben es, eine solche Sorte „Gemeinversteher“ wäre von Herrn auch im Buchdruckerstreik recht, denn können die Arbeitgeber Löhne zahlen, die bei den Hirsch-Dunkerschen gebrauchtlich, über welche diese zwar jammern, die sie jedoch noch nicht klag gemacht haben. — Was einzelne Vertreter der Gewerkschaften für reaktionäre Leute sind, das wird uns durch die Nr. 14 des reaktionären „Waldenburger Hausfreunde“ vor Augen geführt durch Abdruck eines Vortrages von einem Arbeiter — oder vielmehr einem Harmonienapostel — welcher in dem genannten Blatte als eine tendente Tat gegenüber unseren Agitationen gerwieien wird. Das Lob von dieser Seite können wir ihm gönnen, denn derselbe hat bemerkt oder unbewußt der Reaktion Dienste gethan. Von seinem Arbeits-geber hat er — wenn er so jammert — mit einem ein-träglichen Wohlwollen versehen werden! Genen Tag aus seinem Vortrage wollen wir erwähnen, um zu zeigen, mit welcher Weisheit er seine Zuhörer gefiehl hat:

„Wer habet einen gerechten Anspruch am Leben erzielen will, der arbeite mit dem Gewerksverein und trachte mit ihm danach, die Arbeiterwelt geschickter zu machen für die soziale Lage der Gegenwart, und jede Zeit zu dem Programme der Selbsthilfe mit geschickten Mitteln.“

Was man der Quasifreige unter gerechtem Anspruch am Leben vorhaben haben, als er dies ausbrach, etwa die Meinung, ob ein Porzellanmaler oder Dreher mit 8 Mark

— höher kommt die Mehrzahl öfters nicht — Wochenverdienst bei den teuren Lebens- und Wohnungsverhältnissen zu hoch entlohnt wird? „Die Arbeiterwelt soll geschickter gemacht werden für die soziale Lage der Gegenwart“ soll soviel bedeuten: der Arbeiter soll in der geschäftlosen Zeit noch billiger arbeiten oder, wenn die Arbeiter geschickter werden, können sie etwas verdienen, demnach, weil dieselben nicht geschickter sind, verdienen sie nichts! Was mag dieser Mann für Zuhörer gehabt haben, die sich solche Dummdheiten bieten lassen! Hat die Selbsthilfe den Mitgliedern des Gewerksvereins etwas genügt? Haben dieselben etwa höhere Löhne? Der ganze Gewerksverein ist nur ein Versicherungsinstitut und wenn es soweit durch die schlechten Löhne käme, daß die Mitglieder die Beiträge nicht mehr bezahlen können, dann geht das Versicherungsinstitut dem Untergange entgegen, weshalb es sich jeder Verein zuerst zur Pflicht machen muß, die soziale Besserstellung seiner Mitglieder zu heben und nicht blos darauf zu halten, daß die Beiträge eingehen, mag aus den Mitgliedern werden was will. Sobald jeder Arbeiter seine Klassenlage erkannt hat, wendet er sich, trotz solcher Apostel, ab von dem Gewerksverein — das hat der Verband der Porzellanarbeiter bewiesen — und strebt für eine verkürzte Arbeitszeit, damit die beschäftigungslose Reservearmee Arbeit erhält, dann steigt von selbst der Lohn. Zum Schluß noch eine Frage an den besprechenden Apostel: Trägt die seitens der Arbeitgeber in kürzester Zeit bewiesene Arbeiterfreundlichkeit, Räumung des Wohnungen von Seiten der streikenden Maler, sobald das Arbeitsverhältnis aufhört, auch zur Hebung der Harmonie bei? G. S. Meyer.

Liegnitz, 20. Februar. Gegenwärtig wird auch in unserer Stadt eifrig für die Verbreitung der „Volkswacht“ agitiert, in mehreren Straßen ist bereits jedem Haushalt ein Probe-Exemplar zugestellt worden. Wir wünschen den Genossen für ihre eifrige Bemühungen den besten Erfolg! — Zwei neue Beweise, daß der Notstand nur in den Köpfen sozialdemokratischer Hezer besteht, bringen hiesige Blätter. Erstens:

„Heute (Freitag) morgen wurde in einem Gehöft der Johannisstraße ein Mann erhängt vorgefunden und sofort abgeschnitten. Der hinzugerufene Arzt, Herr Sanitäts-Rat Dr. Süßbach, konnte nur den bereits eingetretenen Tod bestätigen. In dem Selbstmörder wurde der hier auf der Mittelstraße wohnhafte Arbeiter G. W. ermittelt. Nahrungsjorgen in Folge längerer Arbeitslosigkeit sollen die Ursache zu dem Selbstmord gewesen sein. Der Körper des Entseelten wurde nach dem Krankenhause geschafft

Und zweitens: „Die städtische Freibank (Verkaufsstelle für minderwertiges Fleisch) hatte dieser Tage ausverkauft und besonders am Dienstag während des Marktes mußten Hunderte von Käufern wieder umkehren. Das am selben Tage eingelieferte Stück Vieh, ein Schwein, war in kaum einer Stunde ausgehacht und verkauft. Gegenwärtig fehlt es nicht an Ware. Die Freibank erfreut sich eines immer stärkeren Zuspruchs, doch ist es zweifelhaft, ob die zur Verfügung stehende Menge minderwertigen Fleisches genügen wird, um noch für eine zweite Verkaufsstelle, deren Errichtung im Osten der Stadt mehrfach gewünscht worden ist, die nötige Ware zu liefern.“

Auch die Antisemiten unterziehen die hiesige Stadt einer gründlichen Agitation. Bereits vier Wochen hintereinander erhielten hiesige Arbeiter mit der Post antisemitische Flugblätter zugesandt; das letzte mit der Aufforderung, die jeden Donnerstag Abend stattfindenden Zusammenkünfte in der Gorkauer Bierhalle zu besuchen, „da es dringend notwendig, daß alle echten Deutschen sich dieser Bewegung anschließen.“ — „Kauft nicht beim Juden“, so eifern die Flugblätter, „denn diese verstehen es, Euch durch allerhand Schmeicheleien die minderwertige Waare für schweres Geld aufzuschwindeln.“ Die Herren Antisemiten verstehen es mindestens eben so gut; durch die schmeichelnde Bezeichnung: „Au Herrn Schlossermeister“, mit der jeder in Fabriken arbeitende Handwerker betitelt wird, glauben dieselben ihre fadenförmigen Anschauungen gut anbringen zu können. Natürlich erstreckt auch die antisemitische Partei (wie ja alle anderen auch) Freiheit und Gerechtigkeit, Gleichheit und Humanität. Wenn die von Gemeinheit und Lügen tropfenden Schundblätter dann noch behaupten, daß sie gegen jede Hebe und für größte Toleranz eintreten, so sind dieselben gerade reif für den Ofen. Behauptungen, wegen welcher sich gegenwärtig Rektor Ahlwardt in Berlin vor Gericht zu verantworten hat, werden hier noch fleißig verbreitet. Am Freitag Nachmittag fand eine antisemitische Versammlung statt, zu welcher jedoch nur einiglichen Deutschen gegen ein Entgelt von 50 Pf. der Zutritt gestattet war. Au Pöbel.

Groß-Wartenberg, 17. Februar. In verschiedenen Blättern ist von einem Raubmordversuch, der unweit von hier im Kraschiner Walde an einem aus Sachsen heimkehrenden Mädchen unternommen worden sein soll, ausführlich berichtet worden. Auch hier hat sich das Gerücht davon herumgesprochen, die Geschichte ist jedoch von Anfang bis zu Ende erfunden.

Hörsitz, 17. Februar. Der Fall Richter in Dittersbach a. d. C. Schon am Donnerstag wurde in Löbau, wo Richter an jedem Wochenmarkt seine Opfer mit 15—25 pSt. abschlachtete, ein Wechsel angeblich über 50 000 M. von Richter gefälscht, entdeckt und hat es Richter nur dem betreffenden Bankier zu verdanken, daß er nicht sofort verhaftet wurde, sondern nach Hause fahren konnte. Freitag Nachmittags schien sich Richter hier zu Hause nicht mehr sicher genug zu fühlen, er fuhr allein mit seinem Geschirr nach Stritz und bestellte sich seinen Sohn dorthin nach. Als der Sohn Abends nach Stritz kam, übergab ihm der Hausknecht eines dortigen Gasthofs einen Brief, worin Richter seinen Seuten mitteilt, daß er sich wegen „falscher Spekulation“ das Leben nehmen müsse; sein Leichnam würde nirgends aufzufinden sein. Richter ist Freitag von Stritz per Bahn nach Bittau gefahren, dort auch gesehen worden, und dann nach Dresden weitergereist. In Dresden hat sich Richter in einem Hotel erhängt und ist am Dienstag dort beerdigt worden. Als am Sonntag die ganze Affaire in hiesiger Gegend bekannt wurde, entstand eine wahre Panik, alles rannte und fuhr nach Dittersbach zum „Richter-Müller“, aber der saubere Vogel war ausgeflogen. — Am Dienstag wurden die Gerichtsstempel an den Richter'schen Nachlass angelegt. Der „Krach“ ist gradezu riesig zu nennen, nach oberflächlicher Berechnung sollen die Schulden Richter's 300 000 Mark, nach anderer Mitteilung eine halbe Million Mark betragen, ohne die Wechsel-fälschungen, wodurch Löbauer und Bittauer Bankiers mit über 100 000 Mark geschädigt werden. Leider sind an dem Zusammenbruch des Richter'schen Schwindels nicht nur Geblende und Besserbemittelte, sondern auch die kleineren Leute bis zum Diensthofen herunter, mit beteiligt. Alle Stände werden getroffen, vom reichsten Bauer bis zum Tagelöhner, weld' Letztere auch ihre Sparpfennige dem frommen, aalglatten Geldmacher, welcher ja 6—8 Prozent Zinsen dafür zahlte, hintrogen; Leute, welche Geld von R. liehen, mußten 15—20 und noch mehr Prozent zahlen. — Der ganze Ort und die Umgegend ist an der Pleite beteiligt, weil R. sich allgemein das größte Vertrauen zu erschleichen mußte. Viele der Hereingefallenen werden zum Bettler, da die Gläubiger so gut wie nichts bekommen werden. Richter führte übrigens auch ein luxuriöses Haus und gab gern kleine Festlichkeiten, um so seine Opfer um so fester an sich zu ketten. Die gesammte Oberlausitz ist an dem Krach beteiligt, da die reicheren Gutbesitzer der Bernstädter, Bittauer und Löbauer Gegend alle ihr Geld zu R. trugen, sich sogar Geld zu 3—4 Prozent liehen, um es R. anzutrauen, der 2—4 Prozent Mehrverzinsung gewährte.

Reiße, 19. Februar. Er schläft Reklame! Das ist die neueste Art, das Lam-Lam zu schlagen, und diesen genialen Weg zu entdecken, war der Reisser Vereinigung vorbehalten. Vor wenigen Jahren ließ sich in Reisse ein junger jüdischer Arzt nieder, dessen Eltern seit Jahrzehnten daselbst angezogen, brave, geachtete Bürgerleute sind. Der Vater ist aber — „Pferdehändler“, und obwohl wegen seiner bekannten Reklamtät und Solidität bei allen Gutbesitzern im Kreise und in der weiteren Umgegend in punkto Pferdehandel eine Art Vertrauensmann, fand man es doch nicht für standesgemäß, daß sich der Sohn, der ein glänzendes Examen bestanden und im besondern von Professor Virchow die vorzüglichsten Zeugnisse besitzt, sich gerade in seiner Vaterstadt niederließ. Daran ließ sich nun aber nichts ändern. Dr. K. ging ruhig seines Weges, war ungemein fleißig und mühsam in seinem Berufe und schnell gelang es ihm, das Vertrauen des Publikums, namentlich der Landbevölkerung, und damit eine verhältnismäßig große Praxis sich zu erwerben. Der junge vielbeschäftigte Arzt kümmerte sich um Niemanden, desto mehr kümmerte man sich aber um ihn, und zumal einige jüngere Kollegen, denen ihre Berufstätigkeit genügend Zeit dafür ließ, glaubten zu der Annahme Grund zu haben, daß Dr. K. nicht immer standesgemäße Mittel anwende, um in die Praxis hineinzukommen. So warf man ihm vor, daß er die Hebammen durch Geschenke bestimme, in besonders schwierigen Fällen gerade seine ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen; man hielt es für eine geschmacklose Reklame, daß Dr. K. viel in den Straßen herumfuhr, um sich den Anschein eines vielbeschäftigten Mannes zu geben; wenn er aus öffentlichen Lokalen oder bei festlichen Gelegenheiten aus der Gesellschaft abgerufen wurde, so war das eine „abgemachte Sache“, damit das Publikum auf Dr. K. aufmerksam werde u. s. w. Kurz die Reisser Vereinigung trat der Angelegenheit näher und nach längeren Hin- und Herverhandlungen wurde Dr. K. hoflotet, o. h. kein anderer Arzt wirkte mit Dr. K. am Krankenbett zusammen. Gleichzeitig wurde der Arztvereinigung in Breslau von dem Sachverhalt Mitteilung gemacht mit dem Antrage, den Dr. K. der Standesrechte und

Pflichten (des Wahlrechts zu der Ärztekammer u.) für verlustig zu erklären. Die Kammer lehnte aber den Antrag, weil unbegründet, ab. Nun wurde erschöpfendes Material gegen Dr. K. gesammelt, dieses in einer förmlichen Anklageschrift niedergelegt und abermals mit demselben Antrage wie oben nach Breslau gefandt. Die Anklageschrift ist so interessant, so meint der „Oberschlesische Anzeiger“, daß wir uns mit deren Inhalt ein wenig näher beschäftigen müssen. Es sind da eine ganze Anzahl der gravirendsten Beschuldigungen gegen Dr. K. zusammengeschlüsselt. Es heißt da zunächst, der „Angeklagte“ fahre zwecklos umher und besuche unaufgefordert Familien, mit denen sein Vater, der „Pferdehändler“ sei, in geschäftlicher Verbindung stehe; er besuche Kranke, die ihn nicht gerufen hätten, um seine ärztliche Hilfe aufzudrängen. Wenn Dr. K. Abends in die Kneipe komme, nehme er bald eine möglichst bequeme Stellung ein und stelle sich, als ob er von Uebermüdung eingeschlafen sei. Dann wache er plötzlich auf, reibe sich die Augen und bemerke zu den anderen Besuchern — gleichsam als Entschuldigung — daß er seit 14 Tagen in kein Bett gekommen, da ihn sein Beruf fortwährend auf den Beinen halte. In allen Apotheken frage er wiederholt nach, ob die von ihm verordneten Recepte bereits fertig seien, die Hebammen bestimme er durch Geschenke, ihn bei Entbindungen hinzuzuziehen.

Dann wird ein anderer Fall eingehend erörtert. Vor kurzem hatte das Kind eines Offiziers eine Quantität Cocain, welches das Dienstmädchen schlecht verwahrt hatte, ausgetrunken und war in Folge dessen schwer erkrankt. Dr. K., der zufällig in der Apotheke weilte, wohin mangels eines Arztes das Kind gebracht wurde, ließ demselben auf Bitten der Mutter seine Hilfe erfolgreich zu teil werden, daß der kleine Patient außer Gefahr war. Nachdem dann der Hausarzt ebenfalls herbeigekommen war, wurde Dr. K., der in der Stunde der Gefahr dem Kinde beigeprungen und der Mutter ihr Liebstes gerettet hatte, fortgeschickt, und als er am nächsten Morgen nachfragen kam, überhaupt nicht vorgelassen. In der Anklageschrift ist dieser Fall so dargestellt, als ob Dr. K. seine Hilfe aufdrungen hätte. Das gesammte Aktenmaterial ist nun zum Reissestrande nach Breslau gewandert, um dem Dr. K. den Gnadenstoß zu geben. Freilich sind Weise, wie sie die Ärztekammer verlangt, nicht gegeben, man behauptet nur, daß der „Angeklagte“ zwecklos umherfährt, Abends in den Kneipen „Reklame schläft“, sich ungebeten aufdrängt — aber positive Tatsachen, welche den Dr. K. zu überführen geeignet wären, sind in der Anklageschrift nicht beigebracht. Man darf daher auf die Entscheidung der Breslauer Ärztekammer in weiteren Kreisen ebenso gespannt sein, wie in der Bürgerschaft von Reisse, welche diesen Streitfall mit großem Interesse verfolgt. Dr. K. liegt natürlich nach wie vor seiner immer noch steigenden Praxis ob, kümmert sich um Niemanden auf der ganzen Welt, am wenigsten um seine Herren Kollegen und findet die ob und zu erforderliche Assistenten am Krankenbett bei dem rite approbirten Naturarzt, der sich kürzlich in Reisse niedergelassen hat und gleichfalls — aus leicht erklärlichen Gründen von der Ärztevereinigung in Acht und Bann getan hat.

Für Waldenburg und Umgegend! Da es wiederholt vorgekommen, daß uns anonyme Berichte von dort — z. B. „Knappschäftliches“ — zugehen, bitten wir alle Einwendungen nur an den Zigarrenmacher Höhnisch, Kochiusstraße, welcher die Vermittelung an uns übernimmt, einzusenden, resp. zu übergeben. Die Redaktion der „Volksmacht“.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 19. Februar.

Todesfälle III. Friedrich Wilhelm, S. des Müllers Johann Handte, 7 M. — Maurer August Reichelt, 31 J. — Gertrud, E. des Zigarrenmachers Adolf Holster, 8 W. — Johannes, S. des Zimmermanns Julius Foh, 5 W. — Frühere Bademeisterin Auguste Bleemann, genannt Drenhardt, 75 Jahr.

Vom 20. Februar.

Heirats-Ankündigungen I. Eisenhauer Wilhelm Willner, ev., Messergasse 30, und Hedwig Badnit, evang. Gräblich, 28a. — Kaufmann Ephraim Stolmann, jüd. Posen und Dorothea Maschur, jüd., Kupfergießerei, 16. — Handelsmann Alexander Heimann, jüd., Neu-Mittelwalde, und Lina Epstein, jüd., Antonienstr. 3. — Rentier Johann Gaertel, ev., Auras, und Anna Malick, geb. Böhm, evang. Friedrich-Wilhelmstr. 4. — Eisenbahn-Beizner Mosebus Naurod, kath., Friedrich-Wilhelmstr. 14, und Anna Schottlaender, kath., Berlinerstr. 41. — Kaufmann Egon Meyer, Albrechtsstr. 14, und Marie Leuloff, ev., Friedrich-Wilhelmstr. 38. — II. Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Fiehe, ev., Blumenstr. 8b, und verw. Geh. Rat Marie Stube-mund, geb. Wurster, ev., Sandstr. 12. — Ingenieur Georg Ling, ev., Kawitsch, und Helene Jungbans, ev., Augustastr. 21. — Schlosser Friedrich Leuchtenberger, ev., Bahnhofsstr. 26.

und Wittfrau Auguste Art, geb. Sprangfeld, kath., Ramens Ehe-schließungen I. Sattlergehilfe Wilhelm Knecht, kath., mit Anna Scholz, geb. Kople, ev., hier. — Schlosser Paul Böschke, ev., mit Marianna Jaremba, kath., hier. — Fleischergeselle Richard Leupold, ev., mit Anna Gabriel, ev., hier. — Schlosser Ernst Demmig, ev., mit Aug. Fabig, ev., hier. — Former Karl Böhm, kath., mit Maria Scholz, ev., hier. — Schlosser Emil Lauffer, kath., mit Martha Plewias-domsky, kath., hier. — Steuerbeamter Adolf Thomas, ev., zu Roschin O.S., mit Klara Gerlach, ev., hier. — Metall-brecher Adolf Provasny, ev., mit Emma Zimmermann ev., hier. — Kapellmeister Hugo Adhr, ev., und Sophie Braun, geb. Jellson, ev., hier.

Geburten I. Schneider Karl Giesche, evang., S. — Hilfsweichensteller Johann Swietlik, kath., T. — Hilfs-dreher Robert Thomas, ev., T. — Arbeiter Gottfried Stache, ev., S. — Schuhmacher Paul Rönig, ev., T. — Brenner Johann Bawerek, kath., S. — Haushälter Heinrich Jerchel, ev., S. — Arbeiter Albert Milke, kath., S. — S. belsmann Moritz Friedländer, jüd., T. — Getreidearbeiter Josef Fildyfa, kath., T. — II. Lokomotivführer Raphael Böffel, ev., S. — Lokomotivheizer Paul Devaranno, ref., T. — Ladierer Gustav Deber, ev., T. — Haushälter August Linke, kath., S. — Stationsdiener Franz Trichmann, kath., S. — Hilfsweichen-steller Josef Moschner, ev., S. — Haushälter August Bauer, ev., S. — Kellner August Buttermilch, ev., T. — Komptoir-biener Oskar Anders, ev., S. — Wurm-macher Adolf Blümel, ev., S. — Bremser Viktor Koch, ev., T. — Tischler Daniel Reijer, ev., S. — Schlosser Franz Freitag, kath., T. — Schneidernstr. Ernst Haus, ev., T. — Schlosser Adolf Hoff-mann, evang., T. — Kartoffelhändler Wilhelm Zimmerling, evang., T.

Todesfälle I. Holzbildhauer Bruno Baron 22. J. — Arbeiterwitwe Helene Kühnel, geb. Gerlach, 74 J. — Sten-densbesitzerfrau Henriette Pöfer, geb. Lepach, 41 J. — Verm. Niemerz und Sattlermeister Johanna Stengel, geb. Döbrich, 68 J. — Wally Deber, ohne stand. Stand, 18 J. — Wilhelm, Sohn des Schlossers Wilhelm Sternicke, 2 Monate. — Köchin Antontie Rieger, 47 Jahr. — Arbeiterfrau Lina Baum, geb. Jäkel, aus Pöpelwitz, 48 J. — Arbeiterin Louise Schneider, 42 J. — Elisabeth, E. des Schmiedes Koch, 5 M. — Anna, E. des Hilfsbremsers Robert Thomas, 1 E. — Schuhmachermeister Heinrich Weichert 60 J. — Martha Reichert, ohne bef. Stand, 15 J. — Haushälter-witwe Louise Krüger, geb. Art, 64 J. — Bureau-Assistent Wilhelm Lubewitz, 67 J. — Verm. Kaufmann Derezia Dostershill, geb. Lichteblau, 86 J. — II. Arbeiter August Karbante, 48 J. — Alfred, S. des Bahnarbeiters August Berger, 8 M. — Modellstecher Theodor Kabale, 66 J. — Musiklehrer Franz Marx, 75 J. — Arthur, S. des Bäckers Union Hoppe, 10 W. — Martha, E. des Schlossers Carl Helmich, 2 J. — Bauaufseher Hermann Bruns, 61 J. — Labemeister Louis Eckardt, 64 J. — Arbeiter Friedrich Schmidt, 61 J. — Martha, E. des Maurers Paul Schmidt, 6 M. — Stein-druckerfrau Mathilde Knabe, geb. Reichmich, 60 J. — Gerichtl. gesch. Schlosserfrau Anna Weisler, geb. Grundmann, 36 J.

Bereins-Kalender.

Breslau. Sozialdemokratischer Arbeiterverein zu Breslau. Jeden Montag, Abends von 8—10 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „Zu den drei Tauben“, Neumarkt 28. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereinigung der Maler, Ladierer, Anstreicher u. verwandten Berufsge-nossen (Fittale I). Jeden Montag, Versammlung von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr im Vereinsklokal bei Svanbel, Alexanderstraße 5. Zahlabend. Aufnahme neuer Mitglieder. Kollegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.

Breslau. Verein der Litographen, Steindrucker und verw. Berufsge-nossen Deutschlands (Zahlstelle Breslau). Jeden Montag Zahlabend; jeden Montag nach dem ersten eines Monats Mitglieder-Versammlung. Vereinsklokal Café Restaurant Carlstraße. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Verein deutscher Schuhmacher. Jeden Montag mit Ausnahme des Montags nach dem 15 jeden Monats, Abends 8 Uhr: Vereinsversammlung im Restaurant Habel, Kleine Groschgangasse 15. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereinigung der deutschen Maler, Ladierer und Anstreicher. (Fittale II.) Jeden Montag nach dem 1. und 15. des Monats, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Restaurant Karasch, Ritter-platz. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Briefkasten.

Redaktion für den lokalen Teil.

W. W. Gottesberg. Sie können unbeforgt sein. Sobald die Angelegenheit Ihnen entfällt zu Ohren gekommen ist, dürfte eine Anklage erfolgen. Suchen Sie daher dieselbe einzureufen. — Gruß!

Kawitsch. Wir glauben Ihren Intentionen entsprechend gehandelt zu haben, wenn wir die mitgetheilten Fälle an den Parteivorstand berichteten. — Gruß!

Briefkasten der Expedition.

Für den Preßfond gingen ein: W. S. Sewald: Straße, 80 Pf. P. W. 1 M. Vom Wahlverein in Blumenau 10 M.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Artikel „Langenbielau: Der Ursprung des historischen Weberliedes“ in Nr. 44, Seite 6, dritte Spalte, ist über die Jahreszahl des Entstehens falsch angegeben worden. Statt „1866“ soll es richtig heißen: 1844. Wir bitten, dies gefälligst beachten zu wollen.

Breslauer Freidenkerbund.
 Dienstag, den 22. Februar, Abends 8 1/2 Uhr
Mitglieder-Versammlung
 im Café-Restaurant Carlsstrasse.
 Der Vorstand.

Lese- und Diskutir-Klub
„Freiheit“.

Vereinsabend jeden Dienstag Abend 8 Uhr in Kulm's Lokal, Ludwigstrasse 3, „zum Rosenhain“.
 Am 24. Februar ist folgende Tagesordnung:
 1. Die orientalischen Völker des Altertums. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Socialdem. Lese- u. Diskutir-Club „Gleichheit“.
 Dienstag, den 23. Februar, Abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Gasthof „zum Raben“ (Bartsch), Vorwerkstrasse 47.

Tagesordnung:
 1. Vortrag des Herrn B. Geiser.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Der Vorstand.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Socialdemokratischer Lese- u. Discutir-Club
„Solidarität“.

Mittwoch, den 24. Februar:

„Mitglieder-Versammlung“

im Lokal des Herrn Küster, Lehndamm 28.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: „Die Befreiung des Menschengeschlechts durch die Sozialdemokratie.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Der Vorstand.

NB. Alle Genossen, auch Nichtmitglieder, sind hiermit besonders eingeladen, ebenso die Gegner unserer politischen Gesinnung. Nach Schluß der Versammlung Aufnahme neuer Mitglieder.

Allen Freunden, Bekannten und Genossen empfehle ich meine
gutgelagerten Cigarren

eigener Fabrik,

von 4-8 Pf. pro Stück, ausserdem 3 u. 4 St. zu 10 Pf.
A. Eschenbach, Friedrichstr. 77,
 jetzt **Gräbischenerstr. 34.**

Arac, Rum und Cognac

selbst importiert, in allen Preislagen, en gros & en détail.

f. Punsch:

Banana-, Burgunder-, Kaiser-Wein u. Punsch,

Glühweinstraw und Grosskannen

f. Original- und Tafel-Liqueure:

Annaberger Klosterbitter, Mandarinenginger, Nachod, Benedictiner

Chartreuse, Kafao, Curacao,

Alter Breslauer Korn mit Wein abgezogen

1890er Johannisbeerwein, selbst gefiltert, ohne jeden Spritzschuß

billiges, köstliches erfrischendes Getränk, eignet sich vorzüglich zu Bowlen,

1a. Granat-, Himbeer-, Johannisbeer-, Kirschen- und Citronen-

Syrup, Essigsprit, f. Frucht- und Weissessig.

f. Tafelmostrich

empfehle!

Hermann Seidel,

Verkaufsstellen; Ring 27 im Ausschank im Gasthaus

im Comptoir im Hofe.

Der Mensch und seine Rassen.

Von

Dr. Gerhard Langkavel.

Berlag von J. H. W. Dietz, Stuttgart.

Mit 4 Chromolithen (Menschentypen) 40 Stahlbildern und über 200 in den

Zeit gebrachten Illustrationen.

Dieses in allgemein verständlicher Weise verfaßte Werk zerfällt in drei

Abtheilungen: I. Bau und Leben des menschlichen Körpers; II. Der

vorgeschichtliche Mensch; III. Völkerkunde.

Der Wunsch des Verfassers beim Herausgeben des Buches war, den

breiten Schichten des Volkes in einem mäßig starken Bande das zu bieten,

was bis jetzt einschlägliche Forscher erfinden über Bau und Leben des mensch-

lichen Körpers; zum anderen, wie weit heutigen Tages unsere Kenntnisse des

vorgeschichtlichen Menschen reichen, und drittens, in welcher Art und Weise die

vornehmlichsten Völkerstämme der Erde den Kampf ums Dasein befechten oder

in ihm erliegen.

Das Werk ist in überaus reicher Weise illustriert und mit 4 in Farben-

druck angefertigten prächtigen Bildern versehen. Es liegt in 20 Lieferungen

komplet vor. Jede Lieferung enthält 2 Bogen Großblatt und kostet 20 Pfennig.

Einzelart gebunden. Preis 5,50 Mk.

3. beziehen durch die Colporteurs und die Expedition dieses Blattes.

Dieses Januar erscheint im Ver-
 lage von J. H. W. Dietz in
 Stuttgart.

Die
Deutsche Revolution.

Geschichte der deutschen Bewegung von
 1848 und 1849.

Von **Wilhelm Bloss.**

Mit vielen Porträts und historischen Bildern.
 Dies neueste Werk aus der Feder von **Wilhelm Bloss**, dessen Geschichte der französischen Revolution einen großen Erfolg errungen hat, schildert auf Grund eingehender Studien die große deutsche Bewegung des „tollen Jahres“ 1848.

Der Verfasser weist aus den ökonomischen Zuständen nach, wie sie den Boden bereiten, auf dem sich die politischen Gebilde gestalten und die politischen Umwälzungen vollziehen. Die traurige Zeit der Herrschaft des Bundestags und die elenden Zustände der vormärzlichen Zeit werden uns in großen Zügen vorgeführt; dann folgt die Schilderung der Februarrevolution und ihrer Wirkungen auf Deutschland, die auch diesseits des Rheins den Ausbruch veranlaßten. Hieran schließt sich die Darstellung der „Märzkürme“, der Barrikadenkämpfe, der Tätigkeit des Frankfurter Parlaments, des Aufstandes in Wien im Oktober 1848, des Freiheitskampfes der Italiener und Ungarn, der Aufstände in Sachsen, in der Pfalz und in Baden und schließlich des unglückseligen Ausganges der ganzen Bewegung.

Zwischen diesen großen Epochen wird ausführlich die soziale Bewegung behandelt und werden anschaulich die Klassenkämpfe des Bürgertums und des Proletariats geschildert.

Das Werk enthält außer einigen wertvollen Beilagen 83 Porträts und ca. 60 historische Bilder; in seinem die 1848er Zeit behandelnden Buche dürften die Illustrationen in solcher Reichhaltigkeit vorhanden sein.

Die Ausstattung ist eine sorgfältige; als Schrift sind große kräftige Lettern gewählt worden, die das Lesen wesentlich erleichtern. Das Werk wird in ca. 22 Lieferungen komplett vorliegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfennigen.

Zu beziehen durch die Expedition
 der „Vollst. w. u. w.“, Breslau,
 und deren Colporteurs.

Sobald erschienen:

Die christliche Kirche und der Sozialismus.

Eine sozialdemokratische Antwort auf die Encyklika Leo XIII.

Von **Kurt Falk.**

Preis 35 Pfennige.

Zu beziehen durch die Expedition und Colporteurs dieses Blattes.

Der sozialdemokratische Staat

Grundzüge

einer mutmaßlich ersten Form sozialdemokratischer Gesellschaftsverfassung nebst einleitender Schilderung des bestehenden Systems.

Mit zwei graphischen Darstellungen.

Von **Oswald Köhler.**

Das Buch erscheint in ca. 14 Bogen des jetzt für die Partei-literatur eingeführten Normalformats und kostet brutto:

1,20 Mk., in Bruchband gebunden 1,60 Mk.

Ausgabe des kompletten Werks Ende September.

Um die Anschaffung zu erleichtern, erscheint auch eine Heft-Ausgabe, 6 Hefte à 20 Pf.; bis jetzt 3 Hefte erschienen und wird innerhalb 3 Wochen auch diese Heftausgabe komplett sein.

Der Verfasser, den Genossen durch sein Werk „Welterschöpfung und Weltuntergang“,

seine durch seine populär-wissenschaftlichen Arbeiten für den „Neue Welt Kalender“ bekannt, versucht in 12 Abschnitten die Maßregeln darzustellen, welche zur Ueberführung der heutigen Gesellschaft in den sozialdemokratischen Staat nötig werden dürften, und die ersten Formen einer sozialistischen Gesellschaftsordnung zu schildern.

Das Buch kann sowohl in der Heft-, wie in der Buch-Ausgabe durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, durch jede Sortiments- und Colportage-Buchhandlung, sowie durch die Expedition dieser Zeitung bezogen werden.

Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen

München, Anfang September.

Wörlein & Comp.

Freie Parodie!

Was rennt das Volk, was wälzt sich dort
 Die langen Gassen brausend fort!
 Stürzt Breslau ein in Flammen?
 Was rottet sich im Sturm zusammen?
 Was will der Riesen — Menschen —
 Troß? —

Er sehnet sich nach Paletots,
 Die schnell verkauft noch sollen werden,
 So billig, wie noch nie auf Erden!
 Wo aber schlägt man denn heut los
 Zum Spottpreis seine Paletots? — —
 „Goldne Bierundstiebig“ räumt
 jetzt auf

Mit Macht im Riesen — Ausverkauf!

Jetzt im Ausverkauf.

Herrn-Winter-Paletots von
 10 Mark an, Ia. wie nach
 Maß gefertigt von 18 Mark
 an, Schmaloffs mit Pellerins,
 Herren-Perst-Anzüge von
 10 Mark an, feine Winter-
 Anzüge von 16 Mk. an, Braut-
 Anzüge in Tuch und Sammeten
 von 25 Mark an, sehr gute
 von 33 Mk. an, Herren-Jaquets,
 von 5 Mk. an, Winter-Jaquets
 mit Wollfutter von 8 Mark an,
 Schlafrocks von 8 Mark an,
 Herren-Barkin-Josen v. 3 Mk.
 an, gute Winter-Josen v. 5
 5 Mark an, Josen und Westen
 von 6 Mark an, moderruste von
 8 Mk. an, Knab-Winter-Palet.
 mit Besatz v. 3 Mk. an, Anzüge
 für j. Alter von 2,50 Mark an,
 Felleer-Fracks und Anzüge.
 Versandt nur unter Nachnahme.
 Umtausch bereitwill. jed. Zeit.

Confirmanden-Anzüge

in jeder Größe.

Wir empfehlen unser

Frack-Verleih-Institut,

und verleihen elegante, moderne

neue Fracks à 2 Mark

in jeder Größe und Weite.

„Goldene 74“

1. Etage, Ohlauerstr. 74, 1. Etage.

Ein

donnerndes Lebehoch

unf. Kolleg. u. Genossen, dem

Klempner **Wilh. Riele**

zum 21. Wiegenfeste.

K. G. Sch. K. W. H.

„Volkswacht“

sind folgende Schriften zu beziehen:

Kautsky, Marx' ökonomische Lehren

Gebund. Mk. 2,00.

Bloss, W., Die französische Revolution.

Brotschirt Mk. 4,00. Gebund. Mk. 5,50.

Auch in 20 Heften zu beziehen à 20 Pf.

Abeling, Die Darwin'sche Theorie.

Gebund. Mk. 2,00.

Lichtstrahlen der Basse. Gedichte

sammlung, ausgewählt v. Max Regel

Illustrirt von Otto Emil Sau. 3.

Bruchband, mit Goldschnitt, gebunden

Preis Mk. 3,50.

Die ländliche Arbeiterfrage. 2. Aufl.

Gebund. Mk. 2,00.

Dr. W. Zimmermann's Großer

Deutscher Bauernkrieg. Illustr.

Ausgabe. Erscheint in Heften à 20 Pf.

Kautsky, Thomas More. Geb. Mk. 2,50

Sommel, G., Johannes Bug. 7. u.

Historische Studie. 25 Pf.

Behel, Charles Fourier. Geb. Mk. 2,50

Schippel, Das moderne Glend. Geb.

Mk. 2,00.